

Wiener Landtag

32. Sitzung vom 19. April 1991

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|---------|--|---------------|
| 1. Beurlaubte Präsidentin und entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | (Beilage Nr. 3)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda | (S. 20 u. 31) |
| 2. Fragestunde: | | Redner: StR. Mag. Kabas (S. 21) sowie die Abgen. Herzog (S. 25), Mag. Karl (S. 25) und Holub (S. 28) | |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 7); 3. Anfrage (S. 9); 4.. Anfrage (S. 11); 5. Anfrage (S. 15); 7. Anfrage (S. 16); | | Abstimmung (S. 32) | |
| 3. Mitteilung des Einlaufs | (S. 18) | 7. Pr.Z. 737, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird | |
| 4. Ergänzung der Tagesordnung | (S. 19) | (Beilage Nr. 4)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer | (S. 32 u. 39) |
| 5. Pr.Z. 915, P. 1: Unvereinbarkeitsgesetz 1983; Betätigung von Mitgliedern der Landesregierung in der Privatwirtschaft (Beilage Nr. 5)
Pr.Z. 916, P. 2: Unvereinbarkeitsgesetz 1983; Betätigung von Mitgliedern des Landtags in der Privatwirtschaft (Beilage Nr. 6)
Berichterstatter: Abg. Mag. Zima | (S. 19) | Redner: Die Abgen. Ingrid Kariotis (S. 33), Mag. Karl (S. 35) und Edith Lahl (S. 37)
Abstimmung (S. 42) | |
| 6. Pr.Z. 724, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz geändert wird | | 8. Pr.Z. 1122, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Beilage Nr. 7)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer | (S. 43) |
| | | Abstimmung (S. 43) | |

Vorsitzende: Zweiter Präsident O u t o l n y und Dritter Präsident Dr. P e t r i k.

(Beginn um 13.54 Uhr.)

Präsident Outolny: Sehr geehrte Damen und Herren! Die 32. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Beurlaubt ist Erste Präsidentin Eveline Andriik, entschuldigt sind die Abgen. Margarete Dumser und Fürst.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Outolny die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 757/LM/91): Abg. Ingrid Kariotis an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, aufgrund der zögernden Vorgangsweise seitens der zuständigen Dienststellen zu veranlassen, daß im Rahmen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes die Zucht und die Haltung gefährlicher Hunderassen an besondere Befähigungen und Bedingungen geknüpft wird?

2. Anfrage (Pr.Z. 756/LM/91): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Schritte werden Sie setzen, um der Stadt Wien zur Wahrung ihrer Interessen bei der Erstellung des Vertragswerks über die Privatisierung der Verwertung des Schlosses und des Schloßareals Schönbrunn ein Mitspracherecht zu sichern?

3. Anfrage (Pr.Z. 715/LM/91): Abg. Dr. Neubert an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Sind Sie bereit, sich angesichts der Möglichkeit von größeren Katastrophenfällen - insbesondere im Hinblick auf Störfälle bei grenznahen, veralteten Atomkraftwerken - für eine Vorfinanzierung und den raschen Ausbau des Frühwarn- und Alarmsystems einzusetzen, das zwischen dem Land Wien und dem Bund vereinbart wurde?

4. Anfrage (Pr.Z. 739/LM/91): Abg. Erich Huber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Warum ist Wien gegen eine "leistungsorientierte" Finanzierung im Spitalswesen?

5. Anfrage (Pr.Z. 740/LM/91): Abg. Maria Paul an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Im März vorigen Jahres gab es Österreichweit orkanartige Stürme, welche zum Teil sehr großen Schaden anrichteten. Für die Waldbesitzer wurde von den betreffenden Ländern eine Entschädigungsaktion ins Leben gerufen. In Wien wurden die Folientunnels und -gewächshäuser der Wiener Gartenbaubetriebe stark in Mitleidenschaft gezogen. Was hat das Land Wien als Hilfe für diese Betriebe unternommen?

6. Anfrage (Pr.Z. 751/LM/91): Vom Fragesteller zurückgezogen.

7. Anfrage (Pr.Z. 750/LM/91): Abg. Mag. Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Rechtsbereinigung sehen Sie, zumal von den im November 1989 angekündigten Aufhebungen beziehungsweise Änderungen von 15 Verordnungen erst 4 geschehen sind?)

Präsident Outolny: Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Ingrid Kariotis an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Ich habe meine Mitarbeiter gebeten, mich auf die Beantwortung Ihrer Frage gut vorzubereiten. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das interessiert niemanden!) Das ist geschehen.

Das ist an sich eine interessante Frage! Ich sage das nur als Vorwarnung, weil die Beantwortung länger dauern wird. (Heiterkeit.) Das ist ja, Herr Abgeordneter, nicht immer der Fall. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Wir werden die Zeit messen!) Das ist deshalb der Fall, weil ich weiß, daß gerade Sie und Ihre Fraktion an einer gründlichen Beantwortung sehr interessiert sind. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Aber qualitativ wertvoll!) Sie stellen ja die Fragen aus Sachinteresse und nicht aufgrund einer anderen Absicht. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Aber qualitativ gut, nicht nur lang!) Also, was bei mir lange dauert, ist auch qualitativ gut. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Wir werden das messen! - Amtsf. StR. Dr. Swoboda, zu Abg. Dr. Ferdinand Maier gewendet: Nach der Länge sind Fragen von Ihnen sehr gut vorbereitet! Aber nur nach der Länge!) Gott sei Dank, komme ich mit meinen Doppeldeutigkeiten nicht immer sehr gut an. Man ist ja nicht ohne Grund einmal Klubobmann gewesen, da weiß man dann mehr. (Heiterkeit.)

Ich ersuche Sie jetzt wirklich, mir zwei, drei Minuten zuzuhören. Ich versuche ja meistens, die Fragen frei zu beantworten. In dem Fall habe ich aber ein Konzept, weil die Fragestellung sehr wichtig und dringend ist. Zum Schluß werde ich dann auf das zu sprechen kommen, was wirklich der springende Punkt ist. Das interessiert uns ja alle!

Ich möchte darauf hinweisen, daß mit der Novelle des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes vom 24. November 1990 in Wien bereits die Meldepflicht für das gewerbsmäßige Halten von Hunden zur Zucht geschaffen wurde. Das ist sehr wesentlich für meine Schlußgedanken! Diese Meldepflicht soll nämlich den Behörden ermöglichen, eine Kontrolle in bezug darauf ausüben zu können, wer Hunde züchtet und welche Hunde gezüchtet werden. Wir haben damit bereits einen ersten Schritt getan, nicht nur über diese Fragestellung zu reden, sondern sie auch gesetzlich zu verankern.

Weiters wissen Sie sicher auch, daß im § 11 Abs. 4 des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes geregelt ist, daß Tiere so zu halten und zu verwahren sind, daß Menschen nicht gefährdet werden. Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, dürfen nicht unmittelbar belästigt werden. Also: Menschen, die im selben Haushalt leben, dürfen belästigt werden, das ist auch verständlich. Weiters dürfen auch keine fremden Sachen beschädigt werden.

In den Absätzen eins bis vier dieses Gesetzes gibt es besondere Aussagen zur Haltung von Hunden: Die Hunde müssen an öffentlichen Orten einen Maulkorb tragen oder so an der Leine geführt werden, daß jederzeit die Beherrschung des Tiers gewährleistet ist.

Man soll nicht über den Gesetzgeber lachen! Wenn ich in der Wiener Innenstadt die alten Damen, für die der Hund oft eine sehr wichtige Ergänzung des Lebens ist, beobachte, wenn sie mit ihren Hunden spazieren gehen, so habe ich nie das Gefühl, daß die Damen ihren Hund führen, sondern der Hund sie führt.

Das, was im Gesetz drinnensteht, daß man den Hund beherrschen muß, ist gar nicht so lächerlich. Die Hunde müssen in den öffentlichen Parkanlagen an der Leine geführt werden beziehungsweise müssen bissige Hunde einen Maulkorb tragen.

Diese Regelungen wurden im übrigen auch in Baden-Württemberg und in Holland diskutiert. Außerdem wird auch über die Frage diskutiert: Was geschieht mit jenen Hunden, die durch Züchtung und Erziehung zu einer besonderen Gefährdung für die Menschen werden? Dazu zählen jene Hunde, die zu Wachhunden ausgebildet werden. Ich möchte keine bestimmten Arten aufzählen. Das Problem bereitet uns in letzter Zeit aber sehr viel Kopfzerbrechen! Das Institut für Tierzucht und Genetik mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Walter Schlegler hat dazu eine ganze Reihe von Untersuchungen durchgeführt, ebenso auch das Konrad-Lorenz-Institut, meine Damen und Herren!

Der Gesetzesantrag im Deutschen Bundesrat zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur sieht bereits ein Verbot der Züchtung oder Kreuzung von Wirbeltieren vor, weil dies zu einem gesteigerten aggressiven Verhalten der Tiere führt. Im besonderen sieht dieses Gesetz eine Bewilligungspflicht für die Ausbildung, Abrichtung und sonstige Behandlung von solchen Hunden vor.

Diese Fragestellung besteht durchaus zu Recht! Man soll nicht - man wird oft verleitet, über so etwas zu lächeln - die vielen Verletzungen - aus diesem Grund haben Sie wahrscheinlich die Frage gestellt - von Menschen übersehen, die durch Hunde dieser Art oder durch die mangelnde Haltung von Hunden, die derzeit gerade im Bereich des Landes Wien festgestellt worden ist, entstehen.

Eine Definition für den Begriff "gefährliche Hunderasse" gibt es nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, von Menschen, die solche Hunde züchten, beziehungsweise von Menschen, die solche Hunde halten, auch bestimmte Voraussetzungen zu verlangen. Deshalb möchte ich Ihre Frage, "sind Sie bereit zu veranlassen, daß im Rahmen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes die Zucht und die Haltung gefährlicher Hunderassen an besondere Befähigungen und Bedingungen geknüpft werden", mit einem Ja beantworten.

Wir warten auf die Ergebnisse des Schleger-Instituts und auch des Konrad-Lorenz-Instituts. Die wissenschaftlichen Grundlagen sind ja für die Definition von Bedeutung. Weiters glauben wir, daß es notwendig ist, daß in dieser Frage zwischen den einzelnen Bundesländern Übereinstimmung erzielt wird, weil es ja keinen Sinn hätte, in dem einen Bundesland Bestimmungen zu beschließen, die dann beispielsweise im angrenzenden Bundesland nicht gelten oder auch umgekehrt. Ich möchte Ihre Frage aber bejahen!

Ich möchte aber einen Schritt weitergehen, Frau Kollegin! Auch wenn heute dieses Gesetz beschlossen wird - das ist ja auch eine Novelle, Frau Stadtrat -, kann nicht ausgeschlossen werden, daß es im Laufe der Zeit aufgrund besserer Erkenntnisse verbessert wird. Auch wenn wir heute das beschließen, möchte ich nicht ausschließen, daß wir, wenn wir die entsprechenden Unterlagen haben, dann eine entsprechende Novelle erarbeiten werden, Frau Stadtrat. (Abg. Dr. Neubert: Frau Stadträtin!) Frau Stadträtin! Ich bitte alle Damen um Entschuldigung, daß mir das immer wieder passiert. Aber die Lehrer untereinander helfen zusammen, das ist ja das Gute!

Ich möchte nun einen Schritt weitergehen und folgendes sagen: Ich könnte mir vorstellen, daß wir, wenn es die entsprechenden Definitionen gibt, dann auch über ein Verbot von Tieren im dichtbesiedelten Gebiet, die eine Gefährdung für Menschen darstellen, sprechen können. Es sind ja in erster Linie die alten Menschen, die bewegungsgehemmten Menschen, die kranken Menschen und die Kinder gefährdet.

Ich glaube, wir werden bei dieser Frage nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, sondern uns weiter damit beschäftigen müssen.

Präsident Outolny: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abg. Kariotis.

Abg. Ingrid Kariotis: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich bedanke mich für Ihre sehr ausführliche Beantwortung. Sie werden hoffentlich nicht enttäuscht sein, wenn ich Ihnen sage, daß Sie mir damit nichts Neues gesagt haben. (LhptmSt. Mayr: Es gibt wenig Gutes und Neues und meistens ist das Neue nicht gut und das Gute nicht neu!) Ich werde Ihnen auch sicher nicht die Frage stellen, wer bei etwaigen weiteren Vorfällen eventuell die politische Verantwortung übernehmen wird. Das werde ich sicherlich nicht machen!

Ich möchte Sie folgendes fragen: In letzter Zeit wurde sehr oft argumentiert, daß man nicht weiß, um welche gefährlichen Hunderassen, wenn ich das so ausdrücken darf, es sich handelt. Ihnen ist

sicherlich, so wie auch mir, bekannt, daß es bereits eine ausgearbeitete Studie von Experten aus dem Nachbarland Deutschland gibt. Außerdem gibt es auch schon ein Gesetz dazu. (Amtsf. StR. Cristine Schirmer: Nein!)

Sind Sie bereit, Herr Landeshauptmann, die zuständigen Stellen anzuweisen, diese Studie auch in Wien als Grundlage zu verwenden und damit einer neuerlichen unnötigen Wartezeit, die ich befürchte, entgegenzuwirken sowie auch weiteren unnötigen Kosten?

Präsident Outolny: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Ich hoffe, daß Sie nicht böse sind, wenn ich Ihnen jetzt sage, daß Ihre Frage auch nichts Neues enthalten hat. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat ja auch dazu gemeint: Es gibt wenig Gutes und Neues und meistens ist das Neue nicht gut und das Gute nicht neu.

Frau Abgeordnete! Es handelt sich in Deutschland um kein Gesetz, sondern um einen Gesetzesantrag, über den noch sehr intensiv diskutiert wird. Es ist richtig, daß dort bereits wissenschaftliches Grundmaterial vorliegt. Aus diesem Grund haben wir auch die beiden Institute gebeten, aus österreichischer Sicht - man kann die Dinge nicht einfach so übertragen - die Dinge zu überprüfen. Ich bin durchaus bereit, die Frau Stadträtin zu bitten, diese Grundlagenuntersuchungen auch den beiden Instituten zur Verfügung zu stellen, falls sie sie noch nicht haben.

Ich glaube nicht, daß es sich hier um unnötige Ausgaben handelt. Ich glaube nicht, daß die beiden Institute das als einen Dienstauftrag der Stadt Wien ansehen, sondern eher als eine Forschungsarbeit, die sie im eigenen Bereich durchführen und die uns daher keine Kosten verursacht.

Aber im Grunde stimme ich Ihnen zu, daß wir diese Frage möglichst schnell behandeln sollten. Wir machen uns mitverantwortlich, wenn wir weiterhin zusehen und keine Maßnahmen ergreifen!

Präsident Outolny: Frau Abgeordnete! Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Ingrid Kariotis: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Ich hoffe nicht, daß Sie in dieser Frage genauso wie bei der Frage "8. Dezember" agieren, wo Sie mich monatelang fragen haben lassen und sich dann auch nichts getan hat. (Lhptm. Dr. Zilk: Was haben Sie am 8. Dezember gefragt?)

Meine Frage lautet: In welchem Zeitraum könnten Sie sich die neuerliche Vorlage einer Gesetzesnovelle zu diesem Thema vorstellen? - Es hat ja jetzt schon zwei innerhalb von fünf Monaten gegeben.

Präsident Outolny: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich kann mich jetzt nur daran erinnern, daß am 8. Dezember Maria Empfängnis ist. Liebe Frau Abgeordnete! Ich habe Sie doch nicht monatelang warten lassen! (Abg. Ingrid Kariotis: Zum Thema 8. Dezember habe ich gefragt!) Das meinen Sie! Sie sprechen das Thema "8. Dezember" an. Das ist eine gewisse Verschiebung des Inhalts! (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Zum Thema "8. Dezember" habe ich Sie nicht warten lassen! Ich habe Ihnen nur mehrmals ein und dieselbe Antwort gegeben und Sie haben das als Wartenlassen empfunden. Ich konnte Ihnen aber keine andere Antwort geben! Aber wir haben dann doch, glaube ich, im Einvernehmen eine gute Lösung gefunden. Frau Abg. Kariotis, ich habe mir sogar in Ihrem Geschäft einen Gürtel gekauft, den Sie mir dann geschenkt haben. (Allgemeine Heiterkeit. - Abg. Ingrid Kariotis: Aber nicht am 8. Dezember!) Gut, das war zirka am 8. Dezember. Für den heurigen 8. Dezember werden wir keine Sorgen haben!

Es geht mir überhaupt nicht darum, das Problem auf die lange Bank zu schieben. Ich habe zuerst schon zur Frau Stadträtin gesagt, daß wir uns das anschauen und dann zügig und schnell Maßnahmen treffen werden. (Abg. Ingrid Kariotis: Bis wann?) Bis wir die Unterlagen haben! (Abg. Ingrid Kariotis: Bis

wann?) Ich weiß nicht, wann wir die Unterlagen bekommen werden. Von mir aus kann das durchaus schon im Herbst geschehen, falls wir natürlich dann schon die neuen Unterlagen haben. Ich bin für jede Novelle zu haben.

Präsident Outolny: Wir kommen damit zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirschall an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich: Welche Schritte werden Sie setzen, um der Stadt Wien zur Wahrung ihrer Interessen bei der Erstellung des Vertragswerks über die Privatisierung der Verwertung des Schlosses und des Schloßareals Schönbrunn ein Mitspracherecht zu sichern.

Ich muß Ihnen sicher nicht sagen, Herr Abgeordneter, daß das Schloß Schönbrunn und die gesamte Anlage Eigentum des Bundes sind. Der Stadt Wien steht daher bei der Verwertung des Schlosses und des Schloßareals Schönbrunn kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht zu. Das wollte ich einmal klar und deutlich sagen! Aber das wissen Sie natürlich selbst auch!

Andererseits geht Ihre Frage sicher davon aus, daß Schönbrunn ein sehr wesentlicher Teil unserer Stadt ist, in bezug auf die Wirtschaft und auf den Fremdenverkehr. Deshalb haben wir uns auch immer wieder mit dieser Frage beschäftigt.

Die zuständigen Stellen, im besonderen der Fremdenverkehrsverband, haben einen sehr engen Kontakt zu der Schloßhauptmannschaft entwickelt, von dem ich sagen kann, daß es ein sehr guter Kontakt ist. Außerdem ist eine Reihe von Maßnahmen auf diesen Kontakt zurückzuführen. Dieser vorteilhafte Kontakt wird selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten, aber ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Es ist richtig, daß derzeit Verhandlungen im Laufen sind. Bekanntlich gibt es ja für die anstehenden Probleme ein Zauberwort, mit dem alles gelöst werden kann. Das erinnert mich ein bißchen an Gorbatschow, der seit sechs Jahren mit dem Schlüsselwort "Marktwirtschaft" auch alles zu lösen versucht, wobei man in der ganzen Sowjetunion, vom Westen bis zum Osten, nicht genau weiß, was damit gemeint ist.

Das Handelsministerium hat nun auch so ein Zauberwort! Das spricht für die Modernität des Hauses und des Ministers! Dort wird immer von der "Privatisierung" gesprochen. Die "Privatisierung" hat jetzt auch - darauf zielt Ihre Frage nun sicher ab - auf Schönbrunn übergreifen.

Ich möchte gleich dazusagen, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die dem Ganzen mit einer besonderen Skepsis gegenüberstehen. Ich stehe nur dem Ablauf mit Skepsis gegenüber.

Diese Fragen hätten Sie jemand anderem stellen müssen! Er ist im Moment leider nicht da. Sie könnten aber die Frage an ihn gar nicht richten, weil er keine Funktion hat. Zu seinem eigenen Bedauern und zum Bedauern seiner Fraktion ist er kein Amtsführender Stadtrat.

Ich meine Herrn Stadtrat Dr. Wille. Herr Dr. Wille ist nämlich als Rechtsanwalt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beauftragt, dieses bei den Verhandlungen zur Privatisierung zu vertreten. Das Problem der Privatisierung besteht darin, daß zwar darüber, wie über die Theorie der Marktwirtschaft im Osten, schon seit ewigen Zeiten diskutiert wird, aber nie etwas weitergebracht wird.

Ich kann das deshalb so genau sagen, weil die Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien grundsätzlich ihr Interesse bekundet hat und sich gemeinsam mit einem Konsortium im Rahmen dieser Privatisierung für eine Beteiligung an diesem Vorgang interessiert hat. Das ist nach Rücksprache mit uns passiert.

Auch die Stadtverwaltung kann ihre Sorgen nicht ganz weglegen: Was geschieht bei einer solchen Privatisierung? Entsteht ein neues Disney-Land? - Unsere Überlegung ist nun in die Richtung

gegangen: Wenn die Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien als eine der Stadt Wien nicht ganz fremde Einrichtung daran beteiligt ist, dann gibt es doch eine direkte Möglichkeit, in diesen Steuermechanismus einzugreifen.

Ich habe nun aber von der Zentralsparkasse gehört - ich habe extra heute noch einmal angerufen, aufgrund Ihrer Anfrage -, daß man dem Ganzen mit Skepsis gegenübersteht und sich im Moment überlegt, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, sich weiter zu engagieren.

Wenn es dazu kommt, bleibt uns nur eines - ich bin sicher, daß wir gemeinsam in der Lage sein werden, das zu tun -, nämlich die öffentliche Meinung zu aktivieren und mit Hilfe des Instruments der öffentlichen Meinung darauf zu achten, daß es nicht zu einem Mißverständnis kommt.

Alle Bestrebungen, im Zuge der Privatisierung um das Schloß Schönbrunn das gesamte Areal und den Tierpark zu verschönern, was im Sinn der Traditionen und des Fremdenverkehrs liegt, werden wir gerne unterstützen. Wir alle wollen kein zweites Disney-Land entstehen lassen. Das würde auch den Vätern, die dieses Schloß gebaut haben, nicht recht sein.

Präsident Outolny: Herr Abgeordneter! Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann!

Ich kann Ihnen eigentlich nur weitgehend beipflichten. Spätestens seit dem Verkauf des Verkehrsbüros... (Heiterkeit bei StR. Mag. Kabas: Aber nur bei der Frage! - Lhptm. Dr. Zilk: Tun Sie ihn nicht berichtigen! - StR. Mag. Kabas: Ich habe nur gesagt "bei der Frage!")

Spätestens seit dem Verkauf des Verkehrsbüros wissen wir, daß der Herr Wirtschaftsminister beim Privatisieren nicht die glücklichste Hand hat, und der Hinweis, daß Herr Kollege Dr. Wille der Rechtsvertreter dieses Ministeriums ist, zerstreut natürlich auch nicht alle Bedenken, die wir hier haben.

Unsere Bedenken gehen vor allem in die Richtung - diese Befürchtung ist durchaus gerechtfertigt angesichts dieser Betreibergruppe -, daß an eine sehr intensive Nutzung des Objekts gedacht ist, sodaß möglicherweise die Interessen der Denkmalpflege nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich glaube, die Interessen der Denkmalpflege müssen sich mit den Interessen der Stadt treffen!

Daher lautet meine Frage: Herr Landeshauptmann, könnten Sie dahingehend einen Schritt setzen, daß auch Wien ein Mitspracherecht erhält?

Präsident Outolny: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Ich kann auf einem Gebiet, wo mir kein Rechtsinstrumentarium gegeben ist, keinen Schritt setzen. Aber ich kann etwas anderes tun, und das werde ich auch zeitgerecht tun, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem es zu Gesprächen kommt, die ein Ende erahnen lassen, sodaß man dann auch weiß, wer die Partner sind und wer dahintersteckt.

Wenn die Zentralsparkasse auch dahinterstecken würde, hätte ich keine sehr große Angst. Ich glaube, daß die Zentralsparkasse - hier decken sich zweifellos unsere Interessen - nicht gegen die Verwertung und Nutzung, sondern gegen einen Mißbrauch der Verwertung und Nutzung ist. In dem Fall würde ich keine Sorgen haben!

Ich bin auch davon überzeugt, daß Herr Stadtrat Dr. Wille das so sieht. Ich werde heute noch versuchen, mit ihm darüber zu sprechen. Ich werde ihn auch darum ersuchen, daß er im Rahmen seiner Funktion, als derjenige, der sozusagen im Auftrag des Ministeriums diese Gespräche führt, diesen Gesichtspunkt entsprechend hervorhebt.

Wenn es notwendig ist, werde ich auch das Bundesdenkmalamt bitten, die Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu verfolgen. Wir sind ja in der glücklichen Lage, im Zusammenhang mit

dem Denkmalschutz auf jeden Fall einen indirekten Zugriff zu haben. Wenn es um die Interessen des Denkmalschutzes geht, kommt darüber niemand hinweg.

Präsident Outolny: Herr Abgeordneter! Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Die zweite Zusatzfrage geht jetzt direkt in die Richtung des Aufgabenkreises von Herrn Kollegen Dr. Wille. Bei der Vertragsgestaltung sollte darauf geachtet werden, daß es, bei einer mißbräuchlichen Verwendung oder bei einer nicht positiven Verwendung durch diese Betreibergruppe, möglich ist, ohne große rechtliche Probleme den Vertrag rasch wieder lösen zu können. Darauf muß unbedingt geachtet werden!

Ich möchte Sie, Herr Landeshauptmann, nun folgendes fragen: Könnten Sie wenigstens das Wirtschaftsministerium ersuchen, mit diesem Vertragswerk sorgsam umzugehen?

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich werde so verfahren.

Präsident Outolny: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Neubert an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport gerichtet. Ich bitte Herrn Stadtrat Dr. Häupl um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage, betreffend eine Vorfinanzierung für den rascheren Ausbau des Warn- und Alarmsystems für Wien, darf ich Ihnen nunmehr aufgrund der vielen Gespräche und Diskussionen, die wir bereits geführt haben, sehr zusammengefaßt folgendes mitteilen:

Aufgrund der Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Ziffer 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie über die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems, wurde in den zuständigen Magistratsdienststellen ein Projekt für die Einreichung eines flächendeckenden Warn- und Alarmsystems für Wien ausgearbeitet, das ein Auftragsvolumen von 73,7 Millionen Schilling vorsieht und mit Beschluß des Gemeinderats vom 27. Juni 1990 genehmigt wurde.

Das Vorhaben sieht die Errichtung von rund 140 Sirenenanlagen, die die Zivilschutzsignale abstrahlen können, und die Auslösung über Funkfernsteuerung von der Katastrophenleitzentrale des Rathauses und der Nachrichtenzentrale beziehungsweise der Ausweichnachrichtenzentrale der Feuerwehr vor.

Auf Basis dieses zitierten Gemeinderatsbeschlusses wurde mit der Errichtung dieses Systems noch im Herbst 1990 begonnen. Aufgrund der Größe und Komplexität des Projekts und der Kapazität der Lieferfirma ist mit einer Fertigstellung des Systems im Jahr 1995 zu rechnen, wobei die Finanzierung durch die erwähnte Vereinbarung gesichert ist und eine Vorfinanzierung keine Beschleunigung des Bauprogramms, das nach rein technischen Gegebenheiten erstellt wurde, bewirken könnte. Das Ausbauprogramm sieht bis Ende 1991 die Fertigstellung von rund 30 Sirenenanlagen sowie alle Auslöseeinrichtungen und die erforderlichen Funkrelais des Systems vor.

Bis zur Fertigstellung ist es möglich, die Bürger durch das sogenannte provisorische Warn- und Alarmsystem mittels Haltestellenlautsprechern der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe und mittels auf Polizeifahrzeugen montierten Sirenen bezirksweise zu warnen.

Präsident Outolny: Herr Abgeordneter! Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Neubert: Herr Stadtrat!

Um kurz zu replizieren: Die Vorfinanzierung, glaube ich, ist der wirklich strittige Punkt. Ich glaube nicht, daß die Firmen diese Anlagen nicht liefern können. Ich kann mich noch an die Aussagen Ihres

Finanzstadtrats im Mai vorigen Jahres erinnern, wo er sich vehement dagegen gewehrt hat. Seine Argumente sind in die Richtung gegangen: Erstens gibt es ohnehin die Haltestellenlautsprecher (Zwischenrufe bei der SPÖ: Frage!) und zweitens wäre die Mundpropaganda von Haus zu Haus fast besser. Das ist scheinbar die Einstellung Ihrer Fraktion! (Abg. Mag. Zima: Das ist eine Fragestunde!)

Meine Zusatzfrage, Herr Stadtrat, lautet: Wieviele Strahlenmeßgeräte gibt es bei den öffentlichen Institutionen im Land Wien, bei Feuerwehr, Rettung, Polizei und Zivilschutzverband?

Präsident Outolny: Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Nachdem ich lediglich für zwei der erwähnten Institutionen zuständig bin, kann ich Ihre Frage nicht vollständig beantworten. Die zweite Institution unterliegt auch nicht dem Gemeinderat, denn der Präsident des Wiener Zivilschutzverbandes wird ja bekanntlich von selbiger Generalversammlung gewählt.

Diese Institution verfügt über keine Meßgeräte, die Strahlungen messen könnten, die als sogenannter radioaktiver Fallout bei uns auftreten würden.

Die Feuerwehr der Stadt Wien hingegen hat sowohl stationäre Meßgeräte als auch Handmeßgeräte, die mitgeführt werden können. Diese wurden schon vor geraumer Zeit für die Wiener Feuerwehr angeschafft.

Darüber hinaus ist ja auch bekannt, daß die Nachrichtenzentrale der Wiener Feuerwehr als Einsatz- und Leitstelle herangezogen wird, über die sämtliche Informationen des Bundes - das ist ja eine Bundesangelegenheit - laufen.

Wieviele derartige Geräte sich bei der Wiener Rettung oder bei der Wiener Polizei befinden, kann ich Ihnen mit der für eine Fragestunde notwendigen Sicherheit heute nicht beantworten. Ich bin aber gerne bereit, auch diese Zahlen eruieren zu lassen und sie Ihnen dann zur Verfügung zu stellen.

Präsident Outolny: Herr Abgeordneter! Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Neubert: Ich hoffe, daß wir die genauen Zahlen der in Wien vorhandenen Meßgeräte in nächster Zeit erhalten werden!

Sind Sie bereit, sich bei Ihren Stadtratskollegen dafür einzusetzen, daß in den öffentlichen beziehungsweise auch gemeindeeigenen Gebäuden Schutzräume eingerichtet werden? - Wie bekannt, ist ja das in allen Bundesgebäuden vom Gesetz her schon seit längerer Zeit vorgesehen.

Präsident Outolny: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wir haben die Diskussion über die Frage des Schutzraumbaus in öffentlichen Gebäuden, so meine ich, mit einer sehr großen Ausdauer geführt, und ich hege den Verdacht, daß wir auch in absehbarer Zeit nicht zu einer gemeinsamen Auffassung kommen werden.

Ich weiß, daß es sehr viele Rechtsvorschriften gibt, die den Ausbau dieser Schutzräume entweder vorsehen oder entsprechend fördern. Ich weiß natürlich auch, wie der Schutzraumbau in der Realität gehandhabt wird, insbesondere im Bundesbereich, wo dieser ja vorgesehen ist.

Ich halte nun nicht allzuviel davon, daß man hier eigentlich ein Potemkinsches Dorf aufbaut... (LhptmSt. Mayr: Weinkeller braucht man! In Wahrheit braucht man Weinkeller mit öffentlicher Förderung!) In der Realität dienen die Schutzräume auch in den Bundesgebäuden primär Lagerzwecken, sie werden aber als Schutzräume deklariert.

Im Landesbereich hat man schon einen Schwenk gemacht. Ich nehme an, daß allgemein bekannt ist, daß die ursprünglich in der niederösterreichischen Bauordnung vorgesehene Verpflichtung respektive auch Förderung zum Schutzraumbau in der Zwischenzeit wieder aufgehoben wurde. Das ist deshalb

passiert, weil natürlich auch die niederösterreichischen Behörden feststellen konnten, daß damit eine Fülle - Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr hat in seinem Zwischenruf darauf hingewiesen - von sogenannten Kellerstüberln entstanden ist, die dann als Schutzräume deklariert wurden. Ob es wirklich sehr sinnvoll ist, mit öffentlichen Geldern die Einrichtung von Kellerstüberln zu fördern, wage ich doch zu bezweifeln!

Wir werden in Zukunft sicher noch ausreichend Gelegenheit haben, über die Sinnhaftigkeit oder Nichtsinnhaftigkeit des Schutzraumbaus zu diskutieren. Wir werden die Diskussion, die in ganz Österreich unter den Fachleuten - in der breiten Öffentlichkeit überhaupt nicht - im Gange ist, noch fortsetzen können. "Schutzraumbau versus Wohnraum als Schutzraum." Über diese beiden grundlegenden Konzepte werden wir noch diskutieren müssen!

Ich bin ungebrochenerweise ein Anhänger des Konzepts "Wohnraum als Schutzraum." Viele sehr bedauerliche Ereignisse - ich erinnere etwa an die sehr reale Bedrohung Israels im Zuge des letzten Golfkriegs - haben doch gezeigt, daß der Konzeption "Wohnraum als Schutzraum" der Vorrang zu geben ist, wobei wir sicherlich alle gemeinsam hoffen, daß weder die eine noch die andere Konzeption jemals zum Tragen kommen sollte oder müßte.

Präsident Outolny: Ich danke für die Beantwortung.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Erich Huber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich bitte Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr um die Beantwortung der 4. Anfrage.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage, "warum ist Wien gegen eine leistungsorientierte Finanzierung im Spitalswesen", darf ich folgendermaßen beantworten:

Das Gegenteil dessen, was die Frage zum Ausdruck bringt, ist richtig: Wien tritt für die leistungsorientierte Bezahlung der Spitäler ein! Nur das vorgeschlagene System der Durchschnittskosten erreicht zumindest nach den bisherigen Unterlagen genau das Gegenteil einer leistungsorientierten Bezahlung!

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es sinnvoll und zweckmäßig wäre, die Spitäler leistungsbezogen zu honorieren. Wir sind dagegen, daß die sehr plausible und einfache Annahme der Gesamtkosten und Pflegegebühren durch eine andere wesentlich kompliziertere und nicht angepaßte Annahme, nämlich durch die diagnosebezogene Leistung, ersetzt wird. Eine Annahme durch eine andere zu ersetzen, wäre nur dann zweckmäßig, wenn die neue Annahme in etwa den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Sie entspricht aber in keiner Weise.

Ich darf Ihnen dazu einige Beispiele nennen:

Nach dem bisher zur Diskussion gestandenen Finanzierungsmodell müßte das Wiener Spitalswesen den größten Teil der Kosten einsparen, was inhaltlich in etwa bedeuten würde, daß die Zahl der Bediensteten in den Wiener Spitälern um 6.000 vermindert werden müßte.

Wenn das vorgegebene sogenannte Normkostenmodell dazu führt, daß das Wiener Allgemeine Krankenhaus als jenes Spital eingestuft wird, das medizinisch gesehen die geringsten Leistungen in ganz Österreich erbringt, dann liegt auf der Hand, daß die Normkosten nicht mit den tatsächlich erbrachten Leistungen übereinstimmen.

Wenn das vorgeschlagene Normkostenmodell für private Krankenanstaltenträger höhere Zuschüsse vorsieht oder rechnerisch höhere Zuschüsse ergibt, als diese überhaupt als Betriebsabgang aufzuweisen haben, dann liegt ebenfalls auf der Hand, daß das Normkostenmodell den von uns gestellten Anforderungen nicht genügt.

Da in den letzten Verhandlungen über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds diesbezüglich Übereinstimmung erzielt wurde, daß das System so zu verbessern ist, daß es tatsächlich einer leistungsbezogenen Bezahlung entspricht, darf ich mich jetzt kurz fassen und folgendes sagen:

Wir glauben, daß die Qualität der Leistung in die Bewertung einzubeziehen ist. Wir sind bereit, über jedes System zu reden. Ein System ist nur dann sinnvoll, wenn die tatsächlich erbrachten Leistungen honoriert werden und keine Durchschnittskosten und Fiktionen verrechnet werden. Wir meinen, daß klar sein muß, daß sich die Bezahlung des Spitals nur nach dem richtet, was es an Leistungskomponenten erbringt. Zum Beispiel: Personaleinsatz, fachliche Qualifikation, Zeitaufwand, Heranziehung von technischen und medizinischen Hilfsmitteln et cetera. Die Stadt Wien wird einer tatsächlich leistungsbezogenen Bezahlung gerne die Zustimmung geben.

Das jetzt vorgeschlagene Normkostensystem würde uns zur Einführung einer eigenen Buchhaltung zwingen, einer Buchhaltung, die etwa den drei- bis vierfachen Aufwand der jetzigen Buchhaltung umfaßt und nur zehn Prozent der Gesamtkosten nach dem Ergebnis der bestehenden Buchhaltung ausschütten würde. Ich kann mich dazu nicht finden, daß für einen Anteil von zehn Prozent der Gesamtkosten eine eigene, in meinen Augen hypotrophe Buchhaltung aufgezogen wird und die restlichen 90 Prozent der Kosten nach anderen Gesichtspunkten abgerechnet werden. Ich halte eine solche Vorgangsweise für nicht ökonomisch und sinnvoll!

Ich darf daher zusammenfassen: Da die Stadt Wien auf dem Gebiet des Spitalswesens die qualitativ und quantitativ höchsten Leistungen erbringt, liegt es auf der Hand, daß wir eine leistungsbezogene Bezahlung der Spitäler anstreben. Weiters werden wir danach trachten, die leistungsbezogene Bezahlung der Spitäler so zweckmäßig und einfach wie möglich zu handhaben, um die Verwaltungskosten gering zu halten. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit!

Wir werden in den kommenden Verhandlungen diesen Standpunkt, nach Leistung, Zweckmäßigkeit und Einfachheit vorzugehen, auch weiterhin vertreten!

Präsident **Outolny**: Die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. **Erich Huber**: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Der Tagespresse ist zu entnehmen, daß die Krankenversicherungsbeiträge erhöht werden sollen und daß der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds bis zum Ende dieses Jahres verlängert wurde. Was halten Sie aus Wiener Sicht davon? Halten Sie das für richtig?

Präsident **Outolny**: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Ich darf feststellen, daß eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge in Diskussion steht und von der politischen Voraussetzung abhängig gemacht wurde, daß damit zwei Sachgebiete besser finanziell zu dotieren sind als bisher.

Erstens. Es geht um die Ausweitung der Leistungspflicht der Krankenversicherung. In erster Linie betrifft das die extramuralen Dienste, also die Hauskrankenpflege und die Pflegesicherung. Falls es nicht zu einer solchen Ausdehnung der Leistungspflicht kommt, wird auch die Erhöhung der Krankenversicherung nicht zur Diskussion stehen.

Zweitens. Eine weitere Aufgabe, die damit erfüllt werden soll, ist die bessere Dotierung der Spitäler. Ich bedauere außerordentlich, daß es in diesem Zusammenhang nicht auch zu einer Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung kommt. Es ist aus meiner Sicht gesehen nicht sehr sinnvoll, daß ab dem mindestversicherungspflichtigen Einkommen, das derzeit bei knapp unter 3.000 Schilling monatlich liegt, eine Erhöhung der Prozentsätze für die Krankenversicherung vorgenommen werden soll, Einkommensteile, die über 30.000 Schilling monatlich liegen, aber weiterhin sozialversicherungsfrei bleiben sollen. Ich glaube, daß hier wirklich das Element des sozialen Ausgleichs fehlt! Es wird

daher im Zuge der weiteren Gespräche unsere Aufgabe sein, den Versuch zu unternehmen, eine Veränderung herbeizuführen.

Ich möchte zusammenfassen: Es ist möglich, daß es zu einer Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge kommt, aber nur unter bestimmten politischen Voraussetzungen: Ausweitung der Leistungspflicht und bessere Dotierung der Spitäler.

Daß der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds verlängert wurde, geht zwar aus den meisten heutigen Meldungen hervor, ist aber ein Irrtum. Länder, Bund und Gemeindevertretungen sind übereingekommen, den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds nicht zu verlängern. Es wurde dahingehend ein Konsens erzielt, daß für den Rest des heurigen Jahres die Bestimmungen des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, wie sie am 31. Dezember 1990 in Kraft waren, provisorisch für das heurige Jahr weiterhin angewendet werden. Weiters wurden die Mittel, die zur Verteilung kommen, um 2,6 Milliarden Schilling aufgestockt. Diese 2,6 Milliarden Schilling sollen aber vorläufig keiner Verteilung zugeführt werden, sondern, wie das so schön heißt, fruchtbringend angelegt werden.

Sollte bei den Verhandlungen im Laufe des heurigen Jahres keine Einigung erzielt werden, dann ist rückwirkend ab 1. Jänner 1991 der Zustand so herzustellen, als ob es zu keiner Verlängerung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds gekommen wäre.

Ich gebe zu, daß das eine recht komplizierte Regelung ist. Es ist aber die einzige Möglichkeit - und lassen Sie mich das in diesem Kreis sehr offen sagen -, Druck auf die Verhandlungspartner auszuüben, um zu einer Einigung über die Weiterführung unserer Gesundheitspolitik zu kommen. Ich bleibe bei meiner Meinung: Wir haben nicht nur über die Finanzierung der Spitäler zu verhandeln, wir haben auch darüber zu verhandeln, wie wir in Zukunft die Gesundheitspolitik gestalten wollen, wobei die Spitäler zwar ein wichtiger, aber letzten Endes doch nur ein Teil unserer Gesundheitspolitik sind.

Der KRAZAF wurde nicht verlängert. Wir tun nur vorläufig so, als ob er tatsächlich noch in Kraft wäre. Wird keine Einigung erzielt, wird er rückwirkend ab 1. Jänner 1991 aufgelöst.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß die Bestimmungen - meine Damen und Herren, das scheint mir sehr wesentlich zu sein, denn wir könnten rechtlich gesehen gar nicht anders vorgehen - des Wiener Krankenanstaltengesetzes über die Regelung der sogenannten Gast- oder Fremdpatienten ab 1. April zur Anwendung kommen.

Was tatsächlich geschieht, ist, daß die Rechnungen nicht zugestellt werden. Das heißt, entweder es wird im Laufe der kommenden Verhandlungen eine Einigung über die Frage der Gastpatienten erzielt, dann werden diese Rechnungen auch nicht mehr ausgestellt, oder es kommt zu keiner Regelung, dann werden den Landesregierungen, nicht den Patienten, die Rechnungen zugestellt und exekutiert.

Die Spitalsverwaltung ist angewiesen, die Fälle zu erfassen, rechnerisch zu bearbeiten und die Rechnungen vorzubereiten, aber nicht zu exekutieren. Das heißt, wir vollziehen im Moment das Landeskrankenanstaltengesetz, aber wir stellen die Rechnungen nicht zu.

Ich sage das deswegen in einer derartigen Schärfe, weil sich die Nutznießer der bisherigen Regelung, das sind sozusagen jene Bundesländer, die in unseren Spitälern ihre Patienten unterbringen, die hoffen, sich von der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung drücken zu können - sie meinen nämlich, daß sie auf Dauer der Wiener Bevölkerung sowohl die Kosten als auch die politische Verantwortung auflasten können -, täuschen werden. Dieses Problem steht nach wie vor mit aller Brisanz zur Diskussion und es ist im Verlauf des heurigen Jahres, ich hoffe, es gelingt bis zum Sommer, auszutragen.

Lassen Sie mich noch einmal laut und deutlich sagen: Jene Diskussionen, die wir mit unserem Spitalpersonal führen müssen, wie zum Beispiel in der Rudolfstiftung, führen wir nicht wegen der Wiene-

rinnen und Wiener, die in diesem Spital liegen. Der Überbelag resultiert ausschließlich aus jenen Patienten... (Abg. Dr. Rasinger: Stimmt nicht!)

Herr Gemeinderat, ich weiß, daß Sie hier niederösterreichische Interessen vertreten! Ich ersuche Sie dringend: Bringen Sie das mit Ihrer Verpflichtung als Wiener Landtagsabgeordneter in bezug auf die Vertretung der Wiener Bevölkerung in Übereinstimmung. Bringen Sie es, wenn schon nicht rechtlich, zumindest mit Ihrem Gewissen in Übereinstimmung!

In unseren Spitälern liegen bis zu 50 Prozent Nichtwiener Patienten, und zirka 20 Prozent der Patienten sind in Gangbetten untergebracht.

Meine Damen und Herren! Es wird den Bundesländern, die Kindesweglegung, ja viel schlimmer noch, Patientenweglegung betreiben, nichts anderes überbleiben, als ihre Verantwortung auf diesem Gebiet in finanzieller, aber - und das sage ich mit großem Nachdruck - auch in medizinischer und in personeller Hinsicht wahrzunehmen. Wir werden im Zuge dieser Verhandlungen von diesem Forderungspaket nicht abgehen!

Ich möchte, meine Damen und Herren, dem Wiener Landtag noch etwas mit aller Deutlichkeit sagen:

Es ist uns ja bewußt, daß der Aufbau einer Spitalsverwaltung nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden kann. Wir meinen, daß wir verpflichtet sind, nicht nur in Kurdistan Hilfe zu leisten, sondern auch unseren Nachbarn entgegenkommen müssen. Wir wollen aber nicht, daß unsere Gutmütigkeit und unsere Bereitschaft zur Hilfeleistung mißbraucht werden. Ich werfe nun den beiden Landesregierungen expressis verbis vor, daß sie das Land Wien mißbrauchen, um ihren Pflichten nicht nachkommen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben angeboten, daß die bisherigen Beträge, die aus dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds fließen, den Ländern weiterhin zur Gänze bleiben und daß sie lediglich einen Teil der Erhöhungen, die per 1. Jänner 1991 ausgehandelt worden sind, für ihre Patienten, die sie im Stich lassen, für ihre Patienten, die sie uns überantworten, aufwenden sollen. Es kommt nur die Hälfte des Erhöhungsbetrags dafür in Frage!

Das wurde jedoch sehr deutlich abgelehnt! Das wurde abgelehnt, weil man fürchtet, daß man mit der Anerkennung, das ist ein Patient, für den ich eigentlich verantwortlich bin, der innenpolitischen Auseinandersetzung des betreffenden Bundeslands letzten Endes nicht mehr ausweichen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es auf die Dauer möglich ist, daß das Land Wien aus Nachbarschaftshilfe einspringt.

Wir werden im Zuge der weiteren Verhandlungen noch sehr intensive politische und wirtschaftliche Auseinandersetzungen zu führen haben. Meine persönliche Hoffnung ist, daß es uns gemeinsam mit der Bundesregierung und mit der Sozialversicherung gelingt, eine Gesundheitspolitik zu konzipieren, bei der jeder seinen gerechten Anteil erfüllt, jedes Land, jede Gemeinde, die Sozialversicherung und der Bund. Wir müssen uns gemeinsam zu einer Gesundheitspolitik durchringen, die eine zukunftsweisende Perspektive enthält! (Abg. Dr. Petrik: 20 Minuten!)

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Erich Huber: Sie haben die Sozialversicherung angeschnitten! Seitens der Krankenversicherungsträger wird immer wieder gefordert, daß die Stadt Wien am Spitalssektor kräftige Einsparungen vornimmt. Welche Einsparungsmöglichkeiten sehen Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter?

Präsident Outolny: Bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich bin sehr gerne zu jeder Diskussion, die sich mit Einsparungsmaßnahmen beschäftigt, bereit. Ich glaube auch, daß es in jedem Bereich Einsparungsmöglichkeiten gibt. Die entscheidende Frage hier ist aber nicht, ob wir bei einem Komplex, der im Jahr einen Auf-

wand von 16 Milliarden Schilling umfaßt, da oder dort 100.000 Schilling oder 1 Million Schilling einsparen können. Selbstverständlich ist das auch notwendig und zweckmäßig! Prinzipiell wird das aber die Größenordnung der Aufgabenstellung nicht ändern!

Ich habe einen zweiten Grundsatz, den ich Ihnen auch mitteilen möchte: Ich bemühe mich, von meinem Gesprächspartner nicht mehr zu verlangen, als ich selber in der Lage bin zu erfüllen. Das heißt, ich kann eine Forderung nur an jemanden stellen, wenn ich auch bereit bin, sie selbst zu erfüllen.

Ich möchte auch erwähnen, daß die Sozialversicherung in einigen Bereichen Spitalerhalter oder Erhalter spitalsähnlicher Einrichtungen ist. Ich meine damit die Unfallspitäler, ich meine damit die Sonderheilstätten wie Hohegg und ich meine damit auch ein sehr gut vergleichbares Institut, nämlich das Hanusch-Krankenhaus. Wenn ich nun diese Einrichtungen mit den Wiener Spitälern vergleiche, so bewegen sich die Kosten, abgesehen vom Allgemeinen Krankenhaus, in etwa in der gleichen Höhe. Signifikante Abweichungen gibt es dabei nicht.

Ich meine daher, daß wir uns gegenseitig nicht etwas abverlangen sollten, was jeweils der andere nicht erfüllen kann. Es gibt in Wirklichkeit nur eine einzige Möglichkeit, Einsparungen in den Spitälern zu erzielen, nämlich Gesundheitspolitik so zu machen, daß die Spitäler in vielen Fällen gar nicht erst aufgesucht werden müssen beziehungsweise in vielen Fällen schon früher als bisher verlassen werden können.

Die Vorstellung, daß aufgrund des Durchgehens mit einem Rotstift signifikante Einsparungen in einem Spital erzielt werden können, entspricht leider nicht der Realität! (Abg. Mag. Karl: 25 Minuten!)

Präsident **Outolny**: Wir kommen damit zur 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Maria Paul ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bitte vielmals um Entschuldigung, wenn ich auf einen zum zweiten Mal gemachten Zwischenruf des Herrn Abg. Mag. Karl eingehe, der mir mit vorwurfsvollem Blick gesagt hat, daß ich 20 Minuten... (Abg. Mag. Karl: 25 Minuten!)

25 Minuten waren es! Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie ernsthaft um Entschuldigung, daß ich einem so nebensächlichen Problem wie der Spitalsverwaltung 25 Minuten gewidmet habe! (Abg. Mag. Karl: Man kann alles in zehn Minuten sagen! - Amtsf. StR. Dr. Häupl zu Abg. Mag. Karl: Ich werde Sie bei Gelegenheit daran erinnern!)

Ich erinnere Sie an Ihre Rede, die Sie anlässlich einer Volksbefragung hier gehalten haben! (Abg. Mag. Karl: Das war meine längste! - Abg. Dampier zu Abg. Mag. Karl: Das waren insgesamt zehn Stunden!)

Präsident **Outolny** (unterbrechend): Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr** (fortsetzend): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Frage lautet: "Im März vorigen Jahres gab es österreichweit orkanartige Stürme, welche zum Teil sehr großen Schaden anrichteten. Für die Waldbesitzer wurde von den betreffenden Ländern eine Entschädigungsaktion ins Leben gerufen. In Wien wurden die Folientunnels und -gewächshäuser der Wiener Gartenbaubetriebe stark in Mitleidenschaft gezogen. Was hat das Land Wien als Hilfe für diese Betriebe unternommen?"

Ich darf Ihnen folgende Antwort geben: Ich hoffe, daß ich nicht wieder die Kritik des Herrn Abg. Mag. Karl hervorrufe.

Das Land Wien hat für diese Betriebe als freiwillige Landesleistung gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 4. September 1990 eine Hilfsaktion in Form eines Kostenzuschusses von 5 Schilling je Quadratmeter beschädigter Folie ins Leben gerufen. Die Schadenserhebung wurde von der Wiener Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbauernbund Wien durchgeführt.

Präsident Outolny: Frau Abgeordnete, die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Maria Paul: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Von wievielen Betrieben und in welchem Umfang wurde diese Aktion in Anspruch genommen?

Präsident Outolny: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Diese Aktion wurde von insgesamt 80 Betrieben in Anspruch genommen. Es wurden Entschädigungsanträge in der Höhe von 670.000 Schilling eingebracht. Die jeweiligen Entschädigungsanträge wurden bereits erledigt.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Maria Paul: Sind die Kosten für diese Entschädigung zur Gänze von Wien zu tragen?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Da es sich bei dieser Entschädigungsaktion um eine freiwillige Landesleistung handelt, wurde von seiten Wiens ein Anspruch an das Bundesministerium für Finanzen auf Leistung eines 60prozentigen Anteils gemäß dem Katastrophenschutzgesetz 1986 gestellt. Das Bundesministerium für Finanzen hat den 60prozentigen Anteil, der 402.000 Schilling ausmacht, bereits geleistet, woraus hervorgeht, daß die Stadt Wien 268.000 Schilling aus eigener Kasse zahlen mußte. (Beifall von Abg. Mag. Karl.)

Präsident Outolny: Danke.

Wir kommen damit zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt, Freizeit und Sport gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl: Wer hat diese Anfrage gestellt?

Präsident Outolny: Herr Abg. Dr. Hawlik. - Ich höre gerade, daß Herr Abg. Dr. Hawlik seine Frage zurückzieht.

Wir kommen damit zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Karl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal gerichtet.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Herr Abgeordneter!

So kommen Sie doch noch zu Ehren! Das ist ähnlich wie am Faschingsdienstag, als Sie ja in der "AZ" sehr ausführlich zitiert worden sind. Das ist auch eine Möglichkeit! Man soll alle Chancen nützen!

Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen in bezug auf Ihre Anfrage ein Schreiben, das ich von der Verwaltungsakademie bekommen habe, die vom Herrn Magistratsdirektor auf mein Ersuchen hin, diese Angelegenheit zu bearbeiten, beauftragt worden ist, vorlesen:

"Von den Fachdienststellen des Magistrats werden auch nach Inkrafttreten des Wiener Rechtsvereinigungsgesetzes ständig Arbeiten zur Abänderung und Aufhebung älterer, nicht mehr zeitgemäßer Rechtsvorschriften geleistet.

Jede Neugestaltung einer Rechtsvorschrift bedingt aber eine sehr umfangreiche und zeitintensive legistische Vorbereitungsstätigkeit, bevor Gesetzes- und Verordnungsentwürfe den beschlußfassenden Organen vorgelegt werden können, da oft Wünsche und Interessen anderer Dienststellen sowie politische Vorgaben berücksichtigt werden müssen. Zudem hindern auch Sachzwänge, Einsprüche von Interessenvertretungen, die geringe personelle Kapazität und auch die Prioritätensetzung innerhalb der

Geschäftsgruppe. Die zügige Fertigstellung der Konzepte für Organbeschlüsse trifft auch bei einigen der in Rede stehenden Verordnungen zu.

Von den 15 Rechtsvorschriften, deren Bereinigung im November 1989 angekündigt wurde, sind bisher 4 Verordnungen aufgehoben worden. Bei weiteren 6 Rechtsvorschriften haben die jeweils zuständigen Fachdienststellen auf Rückfrage zum aktuellen Stand mitgeteilt, daß mit einer Aufhebung beziehungsweise Abänderung in kürzester Zeit - der Brief ist vom 15. April 1991 - zu rechnen sein wird. Zum Teil liegen bereits fertige Verordnungsentwürfe vor.

Auch bei den verbleibenden 5 Rechtsvorschriften sind von den Fachdienststellen rechtsbereinigende Maßnahmen in Angriff genommen beziehungsweise weitergeführt worden. Die Arbeiten an einem Teil dieser Rechtsvorschriften konnten deshalb noch nicht abgeschlossen werden, weil noch kein Konsens zwischen den Fachdienststellen erzielt werden konnte. In anderen Fällen sind Abänderungen von der Novellierung anderer Rechtsvorschriften abhängig, woran jedoch ebenfalls gearbeitet wird.

Gemäß dem Gesamtstand des Wiener Rechts ist der derzeitige Stand von aufhebungs- beziehungsweise abänderungsbedürftigen Normen sicherlich als gering zu bezeichnen. Dessen ungeachtet wurde im Rahmen der Magistratsdirektion Vorsorge getroffen, daß bei den wenigen noch unerledigten Rechtsvorschriften die legislativen Vorbereitungsarbeiten ehestmöglichst zum Abschluß gebracht werden."

Soweit, Herr Abgeordneter, die Beantwortung Ihrer Frage!

Präsident Outolny: Herr Abg. Mag. Karl, die erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Karl: Herr Stadtrat!

Sie entschuldigen, ich habe andere Zahlen: Nach meiner Zählung hat Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion am 17. April 1989 52 Verordnungen zur Überprüfung vorgelegt. Davon haben sich vier schon als lange aufgehoben herausgestellt, acht wurden bereits aufgehoben, eine wurde novelliert, fünf sollen so bleiben und zehn sind in weiterer Bearbeitung. Bleiben nach meiner Rechnung noch 24! Sie haben auch in Ihrer schriftlichen Beantwortung vom 25. Jänner 1991 gesagt, daß diese - die Zahl 24 ist nicht aufgeschienen - unverändert bleiben sollen.

Darunter sind beispielsweise folgende Verordnungen: Die berühmte Geschichte mit dem Kopieren von Plänen, das ja eigentlich verboten ist. Die von mir so genannte "Meister Proper-Verordnung" über die Beförderung von lebenden Tieren mittels Kraftwagen im Handelsverkehr aus dem Jahr 1929. Die Verordnung über die Ausladung von Schlachttieren in Schiffstationen vom 13. Februar 1928.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Sollen diese Verordnungen wirklich unverändert bleiben?

Präsident Outolny: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich werde Sie mit Herrn Senatsrat Dr. Vetiska von der Verwaltungsakademie zusammenbringen. Sie können die Verordnungen mit ihm durchgehen und schauen, wo es unterschiedliche Auffassungen gibt. Aufgrund dieses Berichts werden wir dann bei einem Gespräch versuchen, die Dinge zu klären.

Es gehört eigentlich nicht zu meiner Aufgabe, all diese Verordnungen zu kennen. Ich habe leider Gottes nicht die Zeit, die Sie anscheinend haben, all diese Verordnungen durchzugehen. (Heiterkeit bei StR. Mag. Kabas.) Aber wir haben ja eine unterschiedliche berufliche Position!

Wir können gerne darüber sprechen. Ich bin gerne bereit, terminliche Vereinbarungen herbeizuführen.

Präsident Outolny: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Karl: Wir haben zwar eine unterschiedliche berufliche Position, aber Sie haben schon mehr Personal als ich, das möchte ich schon sagen. (Amtsf. StR. Dr. Häupl: Wieviel Personal haben Sie?) Aber zu etwas anderem.

Im Brief der Verwaltungsakademie, in der Antwort des Herrn Landeshauptmannes und in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung wird eine Verordnung, betreffend das Verbot des Verkaufens und Feilhaltens von Fischen und Krebsen, unterschiedlich beurteilt. Der Herr Landeshauptmann meint, sie soll unverändert bleiben. Sie kündigen eine Änderung an und die Magistratsdirektion kündigt eine Aufhebung an. Aber es wird sich schon noch herausstellen, wer recht hat!

Im gleichen Brief der Magistratsdirektion vom 16. November 1989 steht bei der Verordnung über die Abhaltung von Tierschauen und auch bei anderen, daß diese Verordnungsentwürfe vor dem Abschluß stehen. Seitdem sind zwei Jahre und fünf Monate vergangen.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Worauf führen Sie diese schleppende Behandlung zurück? (Amtsf. StR. Dr. Häupl: Auf die Wichtigkeit der Materie!)

Präsident Outolny: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Abgesehen davon, daß die Qualität der Gewässer in Wien von Jahr zu Jahr steigt und daher wieder mit vermehrten Flußkrebse in Wien zu rechnen sein wird (Abg. Mag. Karl: Umso wichtiger ist die rechtliche Vorsorge!) - ich sehe durchaus ein, daß man diese Frage gründlich behandeln muß -, kann ich Ihnen auch zu dieser Frage kein besseres Angebot machen.

Gehen Sie mit Herrn Senatsrat Dr. Vetiska einmal all diese Fragen durch, dann können wir bei einem Gespräch festlegen, wo auch ich der Überzeugung bin, daß Verordnungen aufgehoben werden sollen. Ich werde dann alles Entsprechende veranlassen.

Ich glaube, das ist der beste Weg, um zu einer 90prozentigen gütlichen Regelung zu kommen.

Präsident Outolny: Ich danke für die Beantwortung. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß von der Freiheitlichen Partei Österreichs eine schriftliche Anfrage vorliegt.

Herr Abg. Dr. Hirnschall hat einen Antrag, betreffend die Einsetzung eines eigenen Ausschusses des Wiener Landtags für Föderalismus, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal zu.

Die Abgen. Mag. Karl und Maria Rauch-Kallat haben einen Antrag, betreffend Novellierung des Dienstrechts der Stadt Wien bei Betreuung eines behinderten Kindes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Von den Bezirksvertretungen wurden gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung folgende Anträge an den Wiener Landtag gerichtet:

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde ein Antrag, betreffend die rechtlichen, organisatorischen und budgetären Vorkehrungen für eine Förderung des Schutzraumbaus, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Büro des Magistratsdirektors zu.

Von der Bezirksvertretung Penzing wurde ein Antrag, betreffend die Abänderung der Bauordnung hinsichtlich der Errichtung von Pkw-Abstellplätzen in Vorgärten in Siedlungsgebieten, eingebracht. Diesen Antrag weise ich der Amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, schlage ich vor, die im Nachtrag zur Tagesordnung angeführte Postnummer 5, betreffend die Änderung der Bauordnung für Wien, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Wiener Landtags, dieser Erweiterung die Zustimmung zu geben. Wer dafür ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Danke, das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit erfolgt. Somit ist die Postnummer 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die im Wiener Unvereinbarkeitsgesetz 1983 vorgeschriebenen Maßnahmen bezüglich der Betätigung von Mitgliedern der Landesregierung in der Privatwirtschaft. Der Berichterstatter zu diesem Punkt ist Herr Abg. Mag. Zima.

Weiters schlage ich vor, daß er im Zuge dessen auch die Berichterstattung zur Postnummer 2 vornimmt. Dieser Punkt betrifft die im Wiener Unvereinbarkeitsgesetz 1983 vorgeschriebenen Maßnahmen bezüglich der Betätigung von Mitgliedern des Wiener Landtags in der Privatwirtschaft.

Über diese beiden Tagesordnungspunkte werden wir natürlich getrennt abstimmen. Wenn kein Einwand besteht, werde ich so vorgehen. - Einwand besteht keiner.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, über diese beiden Tagesordnungspunkte zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, den Wiener Landtag mit Problemen des Unvereinbarkeitsgesetzes zu beschäftigen, schon allein aufgrund der Tatsache, daß sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag personelle Veränderungen erfolgen und daß in periodischen Zeitabständen nachträglich Erhebungsbögen vorgelegt werden.

Der Unvereinbarkeitsausschuß des Wiener Landtags hat sich erst vor kurzem mit Problemen des Unvereinbarkeitsgesetzes beschäftigt, und es liegen Ihnen nun zwei schriftliche Anträge vor, die ich aber nicht ausführlich referieren möchte.

Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Wir beantragen je vier Ausnahmeregelungen für Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise für Mitglieder des Wiener Landtags. Diese Ausnahmeregelungen entsprechen den Regeln, die das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 aufstellt. Sie sind außerdem im Geiste einer langjährigen Praxis des Wiener Landtags.

Ich darf noch hinzufügen: Soweit es sich um die Mitglieder der Landesregierung handelt, sind die Regelungen im Interesse des Landes Wien gelegen. Überdies erfolgt die Tätigkeit der Mitglieder der Landesregierung bekannterweise seit der Novelle 1988, und in Wien schon einige Zeit länger, aufgrund einer partikularrechtlichen Vorschrift, ehrenamtlich.

Ich bitte Sie daher, den beiden Anträgen des Unvereinbarkeitsausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident Outolny: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es kommt zuerst die Postnummer 1 zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich die Hand zu heben. - Danke, das ist mit Mehrheit beschlossen.

In bezug auf die Postnummer 2 hat mir der Schriftführer gemeldet, daß Herr Abg. Dr. Hirnschall eine getrennte Abstimmung wünscht. Ich müßte nur wissen, worüber.

Abg. Dr. Hirnschall: Zu den einzelnen Namen, Herr Präsident! Wir ersuchen, über Herrn Kollegen Juraczka getrennt abzustimmen!

Präsident Outolny: Es gibt eine separate Abstimmung über Herrn Abg. Franz Juraczka.

Die Liste des Berichterstatters umfaßt Frau Abg. Margarete Dumser, Herrn Abg. Dr. Ferdinand Maier und Herrn Abg. Dr. Wolfgang Petrik. Wer den nun genannten Personen die Zustimmung geben möchte, soll als Zeichen dafür die Hand heben. - Danke, das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse nunmehr über Herrn Abg. Franz Juraczka abstimmen. Wer Herrn Abg. Juraczka zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Danke, das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Prostitutionsgesetz geändert wird. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf Ihnen heute die Novelle zum Prostitutionsgesetz vorlegen!

Das Wiener Prostitutionsgesetz, das im Dezember 1983 vom Wiener Landtag beschlossen wurde und das 1984 in Kraft getreten ist, hat sich während seiner mehr als sechsjährigen Geltung durchaus bewährt. Es ist damit vor allem gelungen, die Wohnungsprostitution einzudämmen, die zu einer Vielzahl von Beschwerden geführt hat.

Das Gesetz bewirkte zunächst eine Verlagerung der Prostitutionsausübung in Lokale, die von der Straße her einen gesonderten Zugang aufweisen müssen, und führte dazu, daß neue Stadtteile damit konfrontiert wurden. Es gab daher in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin zahlreiche Beschwerden. Die Situation hat sich aber mittlerweile entschärft, da die Anrainerbeschwerden zurückgegangen sind und auch aus den Bezirken, mit Ausnahme der schon immer betroffenen Gürtelanrainer und des 2. Bezirks, kaum mehr Beschwerden vorliegen.

Es stellte sich also die Frage, ob und in welchem Umfang eine Novellierung der bestehenden Regelung überhaupt erforderlich ist, weil mit einer solchen Maßnahme ja stets die Gefahr eines Abdrängens in die Illegalität der Geheimprostitution verbunden ist.

Aufgrund des von der ÖVP im Jahr 1988 eingebrachten Antrags auf Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes hat sich ein Unterausschuß des Gemeinderatsausschusses für Personal mit dieser Frage eingehend befaßt. Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt das Ergebnis dieser Ausschußberatungen dar und enthält folgende wesentliche Zielsetzungen:

Erstens. Verbesserter Anrainerschutz durch Schaffung einer Verbotszone von 150 Metern in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen. Innerhalb dieser Zone darf die Prostitution weder angebahnt noch ausgeübt werden.

Zweitens. Bei Ersttäterinnen kann von der Verhängung einer Strafe abgesehen werden.

Drittens. Erweiterung der Bestimmungen über die Ausstattung von Gebäuden beziehungsweise Gebäudeteilen, wo Prostitution ausgeübt wird. Vorschreibung von sanitären Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen sowie von Einrichtungen zum Schutz der Anrainer vor unzumutbaren Belästigungen.

Viertens. Einschränkung der Datenweitergabe. Sechs Monate nach ordnungsgemäß gemeldeter und tatsächlicher Beendigung der Prostitution sind die Aufzeichnungen zu vernichten.

Von dieser Novelle kann ein verbesserter Anrainerschutz erwartet werden, zumal die Möglichkeiten der Beschränkung der Anbahnung und Ausübung der Prostitution in sensiblen Bereichen erweitert werden.

Im Zusammenhang damit sind auch die vorgesehenen Maßnahmen zu sehen, die es ermöglichen, zusätzlich zu den bisherigen Sicherheitsvorkehrungen sanitäre Einrichtungen vorzuschreiben, aber auch Vorkehrungen zum Schutz der Anrainer vor unzumutbaren Belästigungen zu treffen.

Ein vom Herrn Abg. Mag. Karl in der Ausschußsitzung vom 21. März 1991 zur sprachlichen Klärstellung des § 5 Abs. 5 eingebrachter Abänderungsantrag wurde berücksichtigt.

Anderen Anträgen der ÖVP und der FPÖ ist die Mehrheit des Ausschusses nicht gefolgt.

Da die Gesetzesnovelle einige Verbesserungen enthält, meine Damen und Herren, ersuche ich um Ihre Zustimmung!

Präsident Outolny: Ich eröffne die Debatte. Gemäß § 35 Absatz 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Daher werde ich so vorgehen.

Als erster Redner ist Herr Stadtrat Mag. Kabas zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Mag. Kabas: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich der Bagatellisierung, die der Herr Berichterstatter von sich gegeben hat, daß es keine Anrainerbeschwerden mehr gibt, ausgenommen in der Gürtelgegend, und daß es auch sonst mit der Prostitution in Wien eigentlich keine Probleme mehr gibt, leider nicht anschließen, weil wir von seiten der Bevölkerung sehr wohl immer wieder mit Beschwerden konfrontiert werden. Aber vielleicht wollte der Herr Berichterstatter versuchen zu erklären, warum die Verhandlungen so lange gedauert haben.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß die konstituierende Sitzung im Unterausschuß schon am 11. Juli 1988 stattgefunden hat und wir erst heute zur Beschlußfassung über die Novelle zum Prostitutionsgesetz kommen, so müßten wir eigentlich annehmen können, daß nach diesen fast dreijährigen Verhandlungen etwas Großartiges herausgekommen ist. Aber das ist, wie wir ja auch schon von seiten des Herrn Berichterstatters gehört haben, eigentlich nicht der Fall.

Ich möchte jetzt konkret niemanden kritisieren. Ich meine nur, daß wir den Verhandlungsablauf kritisch betrachten sollten, nämlich insofern, als jetzt im Wiener Prostitutionsgesetz eigentlich nur routinemäßige Verbesserungen erfolgt sind.

Es sitzt irgendwo - ich möchte das gar nicht auf die Verhandlungen und auf diese Materie beschränken, sondern das bezieht sich jetzt eher auf die Parteiengespräche und Unterausschußbesprechungen - ein Wurm drinnen, weil sich alles, was behandelt wird, so unendlich lange zieht. Wir sollten untersuchen, woran das liegt!

Außerdem sollten wir schauen, inwieweit wir in Wien die Gesetzgebung etwas verbessern, beschleunigen und effektiver gestalten können. Wie gesagt, das ist kein Einzelfall gewesen. Ich gebe überhaupt niemandem die Schuld. Das ist, glaube ich, auf die nicht vorhandene Dynamik in den Gesprächen und Verhandlungen zurückzuführen. Dafür, daß jetzt eigentlich keine entscheidenden Verbesserungen erzielt worden sind, haben wir lange gebraucht.

Meine Nachredner werden sicher den Inhalt der Novelle, aus ihrer Sicht gesehen, belobigen. Ich möchte das nicht tun! Ich gebe jedoch zu, daß einige Verbesserungen enthalten sind, die gar nicht so schlecht sind.

Der Herr Berichterstatter hat sie schon angeführt. Ich finde es durchaus positiv, daß jetzt der Begriff der Gewerbmäßigkeit an das Strafgesetzbuch angepaßt wird. Das ist wegen der Einheitlichkeit in der Rechtsprechung sehr wichtig, sowohl im gerichtlichen Bereich als auch im verwaltungstechnischen Bereich. Dadurch wird bereits die erstmals erwiesene professionelle Prostitutionsausübung beziehungsweise -anbahnung vom Gesetz erfaßt, und sozusagen als Pendant dazu wird aber gleichzeitig auch die gesetzliche Mindeststrafe eliminiert.

Es ist aber auch positiv zu vermerken, daß die Ausstattung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, die zur Ausübung der Prostitution verwendet werden, verbessert werden soll, etwa durch die Einrichtung sanitärer Anlagen und durch die Schaffung von Vorkehrungen zum Schutz der Anrainer vor unzumutbaren Belästigungen.

Durch die Schaffung einer die Anbahnung betreffenden 150-Meter-Verbotzone bei besonders schutzwürdigen Objekten wird auch eine Verbesserung erzielt. Das dient sicher auch der Rechtssicherheit.

Dagegen ist nichts einzuwenden, das sind gute Verbesserungen. Das wird wahrscheinlich auch bei der Administration zu einer gewissen Erleichterung führen. Auch für die Anrainer kann vielleicht durch die Verbotzone eine Verbesserung eintreten. Hoffentlich wird es dann auch bei den Kontrollmöglichkeiten Verbesserungen geben.

Aber um die wirklich großen Probleme macht diese Novelle einen großen Bogen! Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Es gibt in Wien - und jetzt komme ich auf die Verharmlosung des Herrn Stadtrats Dr. Swoboda zurück - gibt es zirka 850 kontrollierte Prostituierte und zirka - diese Zahl wurde von seiten der Behörden geschätzt - 2.000 Geheimprostituierte.

Das ist natürlich unter anderem auch ein sehr großes gesundheitliches Problem. Ich bringe Ihnen ein Beispiel, damit das plastischer wird: Bei den kontrollierten Prostituierten wurden nur bei 0,3 Prozent der Untersuchungen Geschlechtskrankheiten konstatiert. Bei der ohnehin schon sehr kleinen Zahl von untersuchten Geheimprostituierten - teilweise werden sie irgendwo aufgegriffen, teilweise stellen sie sich selbst - waren es immerhin 6,9 Prozent der Untersuchten, die eine Geschlechtskrankheit aufwiesen. Das ist das Zwanzigfache.

Bei den registrierten Prostituierten wird eine Geschlechtskrankheit durchschnittlich schon nach einer Woche festgestellt. Das geht aus der Kontrollsystematik hervor. Bei den Geheimprostituierten besteht eine solche Krankheit viele Monate, bevor sie konstatiert wird, wodurch das epidemiologische Risiko natürlich wesentlich höher ist. Daher müßte man natürlich auch in diese Richtung gehend versuchen, wenn man ein solches Landesgesetz bespricht, Maßnahmen und Überlegungen anzustellen.

Wie kann die Geheimprostitution zurückgedrängt werden? - Der Herr Berichterstatter hat gemeint, er strebe keine Verschärfungen an, damit es möglichst nicht zu einer vermehrten Geheimprostitution kommt. Wenn ich mir die Zahlen anschau - es gibt 850 registrierte Prostituierte und zirka 2.000 Geheimprostituierte -, so muß ich sagen, das ist ein Wunschdenken! Das nicht sehr effiziente Prostitutionsgesetz hat es auch nicht zustande gebracht, daß die Geheimprostitution verschwindet oder auf ein Minimum reduziert wird. Das Argument, daß man besser keine schärferen Maßnahmen einführt, geht ins Leere, weil die Realität eine andere Sprache spricht.

Wie können Bars und Nachtlokale, die einer Person zur illegalen Ausübung der Prostitution dienen, effektiv in die Kontrolle einbezogen werden? Wie können die Vorschriften besser kontrolliert werden?

Gerade bei den Geheimprostituierten steigt auch - das haben uns die Behörden im Zuge unserer langjährigen Beratungen mitgeteilt -, vor allem seit 1989/1990, die Zahl der Ausländerinnen an, insbesondere in den Bars und Nachtclubs.

Wir bringen daher - wir haben das schon im Ausschuß gemacht, Herr Kollege Herzog wird ihn dann hier einbringen - einen Abänderungsantrag ein, der zum Inhalt hat, daß Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, in die Verbotsbestimmungen des § 3 einbezogen werden. Das heißt, daß diese Personen der Prostitution nicht nachgehen dürfen, es sei denn, sie hielten sich bereits seit einem Jahr rechtmäßig in Österreich auf. (Abg. Hufnagl: Aber der Reisepaß ist kein Gesundheitsindikator, oder?)

Sie haben mir jetzt nicht zugehört! Sie waren bei den Beratungen wahrscheinlich auch nicht anwesend, denn sonst wüßten Sie, daß die Behörden sagen, daß gerade die Ausländerinnen in die Prostitution hineingedrängt werden. Wenn wir dagegen nichts unternehmen, kommen wir sogar mit einer internationalen Konvention, nämlich gegen den Mädchenhandel, in Konflikt. Herr Kollege, das können Sie nicht wissen, weil Sie bei den Beratungen nicht dabei waren. Machen Sie daher auch keine Zwischenrufe, die nicht stimmen! (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist eine Empfehlung und auch eine Bitte der Bundespolizeidirektion Wien. Es gibt kein anderes Instrumentarium, um gegen das Überhandnehmen der Ausländerinnen, die dazu gedrängt und gezwungen werden, vorgehen zu können. Auch die Vorschriften der Fremdenpolizei reichen nicht aus!

Das wäre also eine Bestimmung zum Schutz der Ausländerinnen, die ganz gezielt zur Prostitutionsanbahnung nach Österreich gebracht werden. Durch die Öffnung der Ostgrenzen hat die Zahl der ausländischen Prostituierten zugenommen. Das ist auch in Zukunft zu erwarten! Daher sollten entsprechende rechtliche Gegenmaßnahmen getroffen werden! Wir hätten jetzt diese Chance gehabt, aber leider Gottes wird sie nicht ergriffen.

Wenn ich mir vor Augen halte, wieviel Zeit eine neue Novelle in Anspruch nimmt, so meine ich, daß Sie jetzt vielleicht doch noch dieser Überlegung folgen könnten. Wenn Sie nämlich erst später zu dem Entschluß kommen, müßten wir wieder jahrelang verhandeln, und dann ist sicher schon sehr viel mehr an Mißständen zu befürchten. (Abg. Holub: Herr Kollege Kabas...)

Herr Kollege Holub, Sie zählen ja auch zu denjenigen, die meinen, daß man gezieltere Maßnahmen setzen soll. Vielleicht können Sie Ihre Fraktion noch davon überzeugen, daß man wenigstens den Vorschlag mit den Strafen aufnimmt. (Abg. Holub: Aber deswegen gibt's trotzdem keine Perfektionierung dieses Gesetzes!) Was ist nicht perfektioniert worden? (Abg. Holub: Keine Perfektionierung dieses Gesetzes!) Auf dem Gebiet, Herr Kollege Holub, kann es keine Perfektion in bezug auf die Maßnahmen geben. Aber man kann versuchen, das ganze etwas besser zu kontrollieren. (Abg. Holub: Das hab' ich ja gemeint!)

Die Polizeibehörden vertreten immer wieder die Meinung, daß man diesem Problem nur mit den strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Menschenhandel nicht beikommen wird. Andererseits sind wir aber nach der internationalen Konvention verpflichtet, sehr wohl Maßnahmen zu setzen.

Ebenso haben wir einen weiteren Antrag... (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Das wäre aber schön, wenn gegen die Menschenhändler vorgegangen wird, nicht gegen die Opfer!) Natürlich auch! Aber die Opfer, Frau Stadträtin, sind ja davon auch betroffen! (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Sie verlangen ja, daß die Opfer strenger gehalten werden!)

Frau Stadträtin! Es ist ja nichts Böses, wenn ich sage, daß diejenige Person, die nicht ein Jahr rechtmäßig in Österreich gelebt hat, nicht den Beruf der Prostitution ausüben darf. (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Oder ich treibe sie in die geheime Prostitution!) Das ist ja ein Schutz für sie, das ist ja keine Strafbestimmung!

Ich sehe, daß in Ihrer Fraktion ein ganz entscheidender Denkfehler vorliegt, weil das ja keine Strafe für diejenige Frau sein soll, die von Kräften, die natürlich hinter ihr stehen, gezwungen wird, sich zu prostituieren. Wenn ich sage, die Ausländerin darf ein Jahr lang diesen Beruf nicht ausüben, dann soll das eine Schutz- und keine Zwangsmaßnahme für sie sein. Verstehen Sie das? (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Die wird halt dann in die Geheimprostitution gedrängt, weil Sie dürfen ja nicht glauben, daß ein Jahr so zur Kenntnis genommen wird!) Vielleicht könnten Sie sich dazu durchringen, doch noch diese eine Bestimmung einzubauen!

Bei meinem zweiten Antrag sagen Sie auf alle Fälle nein. Wir glauben jedoch, daß das auch wichtig ist. Ich werde nun begründen, warum wir den Antrag stellen: Wir stellen diesen Antrag, weil wir glauben, daß er gerechtfertigt ist.

Wenn die Meldepflicht - und die Meldepflicht ist ja ein wichtiger Bestandteil des ganzen Systems, auch in bezug auf die Gesundheit und Gesunderhaltung - zum wiederholten Mal verletzt wird, müßte die Möglichkeit eröffnet werden, in besonders hartnäckigen Fällen die Primärfreiheitsstrafe anzuwenden. Wenn man bedenkt, wie wichtig diese Meldepflicht für die allgemeine Gesundheit ist, dann glaube ich, daß es durchaus gerechtfertigt ist, im Wiederholungsfall diese Freiheitsstrafe und eben nicht nur eine Geldstrafe anzudrohen.

Mit Geldstrafen kann im Hinblick auf die außerordentlich hohen Einnahmen, die mit der Prostitution erzielt werden, keine präventive Wirkung entfaltet werden. Diese Geldstrafen werden ja geradezu einkalkuliert und ohne mit der Wimper zu zucken bezahlt.

Wenn wir im Wiederholungsfall, bei ganz bestimmten Übertretungen, bei ganz bestimmten Tatbeständen, die Primärfreiheitsstrafe einführen würden, würden wir sicher nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstoßen und schon gar nicht gegen die Grundsätze der Verwaltungsstrafgesetznovelle 1987, in denen es um die Zurückdrängung der Primärfreiheitsstrafe gegangen ist.

Ich habe mir die Unterlagen zu dieser Verwaltungsstrafgesetznovelle angesehen, und aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage geht eindeutig hervor, daß Primärfreiheitsstrafen im Ausnahmefall gerechtfertigt sein können. Hier steht wortwörtlich: "Primärfreiheitsstrafen sollen dort Platz greifen, wo die Geldstrafe zur Erreichung des spezialpräventiven Strafzwecks ausnahmsweise nicht ausreicht." Unserer Meinung nach ist es hier der Fall, daß die Geldstrafe allein im Wiederholungsfall nicht ausreichend ist.

Daher bedauern wir es, daß Sie unserem Vorschlag nicht folgen wollen! Noch dazu - und das muß man jetzt in die Betrachtung der Problematik der Primärfreiheitsstrafe im Verwaltungsstrafverfahren miteinbeziehen -, wo durch die Einführung der unabhängigen Verwaltungssenaten der Rechtsschutz auch im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 6 - Tribunale, seit 1. Jänner dieses Jahres voll gegeben ist. Früher, als es das nicht gegeben hat, hat es die Primärfreiheitsstrafe gegeben. Jetzt, nachdem dieser Rechtsschutz eingebaut worden ist, sagen Sie, nein, das geht aus Menschenrechtsgründen nicht. Das stimmt bitte nicht! Am Beispiel Ihrer Ablehnung kann man nachvollziehen, daß Sie in bezug auf die Rechtsgüterabwägung manchmal eine falsche Perspektive haben.

Wenn man sich das Milieu vor Augen hält, in dem sich die Prostitution abspielt, in der Atmosphäre von Gewalt, Erpressung und Ausbeutung, wäre eine gezieltere Vorgangsweise zur Reduzierung der Mißstände, wie beispielsweise die Einführung der Primärfreiheitsstrafe bei ganz bestimmten Delikten, wenn es um den Schutz anderer wichtiger Rechtsgüter geht, durchaus gerechtfertigt. Bedauerlicherweise wollen Sie hier nicht mitgehen, um ein wirkungsvolleres Instrumentarium zu schaffen!

Vielleicht glauben Sie, daß damit die falschen Personen getroffen werden. Das ist aber sicher nicht der Fall, denn die Prostituierte, die den § 3, also die Verbotsbestimmungen, übertritt, mißachtet und verletzt mit gefährlichen Konsequenzen, wie ich das vorhin am Beispiel der Meldepflicht aufgezeigt habe, wiederholte Male das Gesetz. Die Freiheitsstrafe würde nun einen echten und auch merkbaren Einnahmenentfall für den Zuhälter mit sich bringen, und damit könnte man zweifellos die Einhaltung unserer landesrechtlichen Bestimmungen viel besser und gezielter erzwingen.

Einen Appell muß ich noch an Sie richten, Herr Stadtrat: Das, was in den Gesprächen im Unterausschuß immer wieder zutage getreten ist, ist, daß die Behörden, die mit der Bekämpfung der Prostitution, ihren Auswüchsen und Gesetzesübertretungen zu tun haben, nicht genügend friktionslos zusammenarbeiten. Ich glaube, im Zusammenhang mit der Vollziehung der Gesetze müßten die Behörden noch

effektiver, besser und wirkungsvoller zusammenarbeiten. Das betrifft sowohl die Bundespolizeidirektion als auch die damit befaßten Landes- und Gemeindebehörden.

Wir werden diesem Gesetz in erster Lesung zustimmen, sowohl der Novellierung, so wie sie jetzt vorgelegt worden ist, als auch den Anträgen. (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Das ist toll!)

Wegen des dürftigen Resultats der langen Verhandlungen und weil wichtige Fragen ausgeklammert worden sind, werden wir dieses Gesetz in zweiter Lesung ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Petrik: Als nächster Redner ist Herr Abg. Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Stadtrat!

Im Sinne der Worte meines Vorredners darf ich folgenden Abänderungsantrag einbringen:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 3 sollte um eine Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, es sei denn, sie hielten sich bereits seit einem Jahr rechtmäßig in Österreich auf.

Der letzte Halbsatz des § 8 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs sollte lauten:

...im Falle der Wiederholung mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen, oder mit einer Geldstrafe von 5.000 Schilling bis 10.000 Schilling, bei Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal beantragt."

Präsident Dr. Petrik: Danke.

Ich ergänze nur: Ich glaube, es besteht hier ein Lesefehler. Im Antragstext steht: "...von 5.000 Schilling bis zu 100.000 Schilling". Ist das korrekt?

Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn, ähnlich wie Herr Stadtrat Mag. Kabas, einige formale Überlegungen anstellen. Ich werde aber, fürchte ich, nicht ganz so freundlich sein wie er.

Am 27. März 1987 haben die Abgen. Dr. Goller, Dr. Krasser und Prochaska einen Antrag, betreffend die Änderung des Prostitutionsgesetzes, eingebracht, der damals wegen der schweren Krankheit der Frau Stadträtin nicht mehr zur Verhandlung gelangte und durch den Ablauf der Legislaturperiode verfiel. Daher wurde der Antrag am 25. März 1988 erneut eingebracht und in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 26. Mai 1988 einem Unterausschuß zugewiesen.

Wir haben jetzt fast drei Jahre darüber verhandelt. Ich könnte Ihnen die genauen Daten nennen, der Kürze halber lasse ich das aber aus. Ich möchte nur sagen, daß wir einmal eine Verhandlungspause von fast einem Jahr hatten und einmal eine Verhandlungspause von acht Monaten.

Ich sage das deswegen, weil ich ständig nach neuen Verhandlungsterminen drängen mußte, was mir vom Kollegen Wurm mit der Bemerkung, das Prostitutionsgesetz sei mein Lieblingsgesetz, gedankt wurde. Ich habe manchmal das Gefühl, daß die SPÖ bestimmte Dinge, die sie nicht besonders will, bei denen sie aber nicht dezidiert nein sagen möchte, zu Tode verhandeln möchte.

Ich denke insbesondere an das Einschlafen der Arbeitsgruppen über Sicherheit, Umwelt und Objektivierung, und ein bißchen Angst davor habe ich auch beim Forum "Stadtverfassung", obwohl ich da immer noch an einen positiven Abschluß glaube und glauben will.

Schon einmal hat meine Bemerkung, ich hätte den Eindruck, Herr Stadtrat Dr. Swoboda habe ideologische Berührungsängste bei diesem Gesetz, Heiterkeit ausgelöst. Aber irgendwo, meine Damen und Herren, muß doch der Grund dafür liegen, daß wir über dieses Gesetz, das man leicht in einem halben Jahr hätte abschließen können, fast drei Jahr lang verhandelt haben. Dabei, das möchte ich gar nicht verschweigen, war das Arbeitsklima im Unterausschuß sehr konstruktiv, und es ist ja der wesentliche Inhalt des ÖVP-Initiativantrags auch durchgesetzt worden.

Ich halte mich jetzt - Herr Kollege Kabas hat schon auf viele Punkte hingewiesen - wieder ganz kurz:

150-Meter-Bannmeile! Diese Bestimmung wird sicher auch zur Schließung zahlreicher Lokale führen und ist aus meiner Sicht gesehen ein Grund, warum dieses Gesetz erst am 1. Jänner 1992 in Kraft treten wird.

Ich möchte die heutige "Kurier"-Meldung, daß diese 150-Meter-Bannmeile auch für Stationsgebäude und Haltestellenbereiche gilt, korrigieren. Sie gilt nicht für diese Bereiche, wir haben das bewußt ausgenommen. Hätten wir das in das Gesetz hineingenommen, wäre die Gürtelprostitution unmöglich gewesen, weil dort sind sicher in Entfernung von 150 Metern Haltestellen.

Ein weiteres Anliegen unseres Initiativantrags war der Anrainerschutz. Ich glaube, es ist uns im § 5 Abs. 5 eine gute Formulierung gelungen, die nicht nur die Eigentümer, sondern auch die Mieter entsprechend schützt. Die Gewerbsmäßigkeit ist nun genauso definiert wie im § 70 des Strafgesetzbuches, somit einheitlich und erleichtert den Nachweis der Prostitution in der Praxis.

Auch der Wegfall der Strafrahenuntergrenze für Ersttäterinnen oder -täter war ein Anliegen unseres Initiativantrags, was vor allem Minderjährigen die Gelegenheit gibt, ihren Lebenswandel zu ändern. Hingegen ist der Strafrahen für Lokalbesitzer, die die Vorschriften nicht einhalten, hinaufgesetzt worden.

Der einzige Punkt, der von unserem Antrag nicht erfüllt wurde, ist die Frage des sogenannten fortgesetzten Delikts im Wiederholungsfall. Wohl hat der FPÖ-Wunsch nach Primärarreststrafe im Wiederholungsfalle etwas für sich, aber aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken und auch aufgrund der Einwände der Menschenrechtskonvention werden wir dem FPÖ-Antrag nicht zustimmen. Wir haben zwar im ersten Punkt des Antrags eine Identität, aber der Einfachheit halber - um uns eine zusätzliche getrennte Abstimmung zu ersparen - stimmen wir dem ganzen Antrag nicht zu.

Zu dem Teil, den wir beide gemeinsam haben, möchte ich sagen, daß das ja ein Vorschlag der Bundespolizeidirektion Wien war, um die Ausländerprostitution besser in den Griff zu bekommen. Die Bundespolizeidirektion Wien vertritt die Meinung, daß mit den Bestimmungen des § 217 des Strafgesetzbuches über den Menschenhandel nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Ich erlaube mir daher, gemeinsam mit Herrn Kollegen Dkfm. König einen Abänderungsantrag einzubringen, der im ersten Punkt so wie der FPÖ-Antrag lautet. Der zweite Punkt heißt:

Im § 8 Abs. 1, 2 und 4 ist vor den Worten "mit einer Geldstrafe" jeweils einzufügen, "bezüglich jeder einzelnen Tathandlung".

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion um Zustimmung bitten, zumal es sich unserer Ansicht nach hier nur darum handelt, eine wirksamere Vollziehbarkeit des Prostitutionsgesetzes zu erreichen.

Ein weiteres Problem, das in der langen Diskussion auftauchte, ist das der sogenannten Animiermädchen und Tänzerinnen in Bars und in Klubs sowie der Masseusen in Saunas. Laut polizeilicher Angaben sind in Wien derzeit zirka 1.000 solche Mädchen tätig, eine offizielle Registrierung gibt es nicht. Aber sehr viele arbeiten als Geheimprostituierte. Auch hier gab es Vorschläge zu einer rechtlichen Regelung. Letztlich schreckten wir alle aber dann doch vor exakten juristischen schriftlichen Festlegungen zurück. Im Unterausschuß wurde aber eine Möglichkeit aufgezeigt und diese möchte ich in einem Beschlußantrag festhalten.

Der Beschlußantrag lautet:

"Die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst wird ersucht, die Gewerbebehörde anzuweisen, verstärkt Bars, Saunas und Klubs mit Gewerbeberechtigung auf die ordnungsgemäße Einhaltung aller gewerbebehördlichen Auflagen zu kontrollieren und allfällige Wahrnehmungen im Hinblick auf Prostitution der Bundespolizei bekanntzugeben."

Das hat den Sinn, daß "zweifelhafte" Lokale vielleicht doch ein bißchen besser in den Griff bekommen werden können.

Im ÖVP-Initiativantrag haben wir von der bescheidmäßigen Vorschreibung von zeitlichen und räumlichen Begrenzungen für einzelne Prostituierte abgesehen, weil wir jede Verkomplizierung, auch rechtlich, vermeiden wollten. So ist es mir auch gelungen, im § 5 Abs. 5 die nähere Umschreibung der sanitären Anlagen mit WC-Anlage und Waschgelegenheit aus dem Gesetzestext zu entfernen, zumal im übernächsten Satz eine Verordnungsermächtigung für die nähere Ausführung erteilt wird. Diese Verordnung sollte übrigens rasch erlassen werden.

Ich hätte auch gerne den letzten Satz des § 7 Abs. 4 gestrichen, der folgendermaßen lautet: "Im Falle einer Einstellung dieses Verfahrens wird die Hemmung, im Falle einer Bestrafung die Meldung gegenstandslos." Das ist ein typischer "Nona-Satz", der immer wieder in Gesetzen vorkommt. Was sollte im Falle einer Einstellung sonst sein, als daß die Hemmung gegenstandslos wird? Was sollte im Falle einer Bestrafung sonst sein, als daß die Meldung gegenstandslos wird? - Aber hier haben sich halt wieder einmal die Juristen durchgesetzt, die unbedingt meinten, man solle diesen Satz drinnen lassen. So haben wir wieder einen unnötigen Gesetzessatz mehr!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz all dieser kritischen Bemerkungen wird meine Fraktion dieser Gesetzesnovelle, die ja auf einen Initiativantrag von uns zurückgeht, gerne zustimmen. Diese Novelle ist trotz allem ein großer Fortschritt gegenüber dem Status quo. Außer unseren Vorschlägen wurde nur ein einziger SPÖ-Vorschlag in die Novellierung miteinbezogen, nämlich der Wegfall der Frist von fünf Jahren für die Aufhebung von Unterlagen über Meldung, Unterbrechung oder Beendigung der Prostitution. Wir haben uns schließlich, auf Einwendungen der Behörde hin, nicht für die sofortige Vernichtung der Unterlagen, sondern für eine sechsmonatige Aufhebungsfrist entschieden.

Meine Damen und Herren! Die Prostitution wird nicht umsonst als das älteste Gewerbe der Welt bezeichnet. Ich darf in diesem Zusammenhang den heiligen Augustinus zitieren:

"So notwendig die Kanäle für die Sauberkeit der Stadt sind, so notwendig sind die Dirnen für die Sauberkeit einer Gesellschaft."

Wir sollten sie daher ganz einfach zur Kenntnis nehmen, die Belästigung Unbeteiligter aber so gering wie möglich halten. Das war das Anliegen des ÖVP-Initiativantrags und das ist auch gelungen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Petrik: Danke. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Holub. Ich erteile es ihm.

Abg. Holub: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag!

Ich glaube, zum ältesten Gewerbe der Welt sagen zu können, daß es das immer geben wird und daß das auch weiterhin in unserer Gesellschaft vonnöten sein wird. Ich erlaube mir, dazu zu sagen: Es ist alles erlaubt, was nicht verboten ist! Daher wäre es ein Wunsch der Polizei, nur Verbotszonen und keine Erlaubniszonen im Prostitutionsgebiet zu bieten.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Herren Vorredner, bei denen ich mich auch für die gute Zusammenarbeit im Unterausschuß bedanken möchte, daß wir uns wirklich sehr bemüht haben, im Sinne der Bevölkerung und des Anrainerschutzes, auf die Thematik einzugehen. Deswegen hat das auch drei Jahre in Anspruch genommen.

Wenn heute kritisiert worden ist, wir sind ein halbes Jahr nicht zusammengekommen, so liegt das sicherlich nicht an der Behörde beziehungsweise an der Beamtenschaft oder an uns, sondern es ist einzig und allein auf die terminlichen Schwierigkeiten zurückzuführen. Einmal geht es bei einem nicht, dann wieder geht es bei einem anderen nicht!

Ich möchte nun aber schon bemerken, daß wir jene Punkte, die wir uns eingangs ausgemacht haben, in die Gesetzesvorlage aufgenommen haben. Mit Bedauern mußte ich jedoch feststellen, daß erst in den letzten zwei Monaten sämtliche Sonderwünsche genannt worden sind. Warum das so war, weiß ich nicht! Es sind dann, glaube ich, von der Bundespolizeidirektion Wien noch gravierende Wünsche geäußert worden. Jetzt hat sich natürlich die Oppositionspartei bemüht gefühlt zu sagen, das müssen wir noch alles aufnehmen.

Ich glaube auch, daß dieses Prostitutionsgesetz - als Vorsitzender des Ausschusses habe ich mich wirklich darum bemüht - kein Parteiengesetz, sondern ein menschliches Gesetz ist. Das ist uns sehr gut gelungen, abgesehen von den paar Sonderwünschen.

Ich habe mir einige Unterlagen besorgt, auf die ich gleich zu sprechen kommen möchte, weil ein paar Sachen gesagt worden sind, die nicht ganz richtig sind.

Im Berichtszeitraum 1990 hat es 2.189 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wiener Prostitutionsgesetz vom 7. Dezember 1983 gegeben.

Jetzt sollte man auch noch erwähnen, weil die Opposition immer wieder sagt, wir haben zuviele Beamte und zuviel Staat, daß eine Perfektionierung auf dem Gebiet nicht möglich ist. Gerade in dieser Szene ist das nicht möglich! Die Damen, die diesem Gewerbe nachgehen, werden durch ihre Zuhälter entrechtet. Ich glaube, fordern zu können, daß dem Bundesgesetzgeber für die Zuhälterszene in bezug auf das Recht, das ja jedem einzelnen zusteht, etwas einfallen muß.

Wir wissen ja alle, welche Dienste diese Damen erbringen. Wir haben diese Damen auch zu Herrn Stadtrat Dr. Swoboda eingeladen und mit ihnen Gespräche geführt. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie waren ja auch dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher darf heute keine Kindesweglegung gemacht werden, denn wir haben immerhin mit diesen Damen gesprochen. Wir wollten erfahren, welche Probleme hier bestehen. Dann jedoch zu sagen, das alles geht uns nichts an, ist zu leicht! Das geht nicht! Ich muß dazu bemerken, daß der Gesetzgeber gerade in der Szene rund um diese Damen härter und brutaler einschreiten müßte. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, was die finanzielle Seite betrifft.

Ich möchte nun richtigstellen, daß es nicht zirka 1.000 gemeldete Prostituierte in Wien gibt, sondern 807. (StR. Mag. Kabas: 850 habe ich gesagt!) Es sind ganz genau 807. Davon sind 17 Ausländerinnen, die vorwiegend aus afrikanischen Ländern kommen.

Weiters, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich erwähnen, daß es in dieser Szene auch einen Mann, bekleidet mit Damenkleidern, gibt - das dient ein bißchen zur Aufheiterung -, der auf den Strich geht und auch kontrolliert wird. Leider gibt es in homosexuellen Kreisen auch Strichburschen,

die nicht kontrolliert werden. Darüber sollte sich die Opposition auch einmal den Kopf zerbrechen! (Abg. Mag. Karl: Das Gesetz ist geschlechtsneutral!)

Lieber Herr Kollege Karl! Ich nehme nicht an, daß Sie der selbsternannte Prostitutionssprecher sind, weil in Ihrer Fraktion gibt es ja auch selbsternannte Sportsprecher und selbsternannte Sicherheitsprecher. Ich glaube schon, daß Sie es mit der Ethik sehr ernst nehmen. Ich bin auch überzeugt davon, daß das... (Abg. Mag. Karl: Da hab' ich schon im Hinblick auf die Frau Stadträtin aufgepaßt!) Das begrüße ich! Sie haben nicht betont... (Abg. Mag. Karl: Ich bin der Fraktionsführer im Unterausschuß!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den von der Magistratsabteilung 15 durchgeführten Untersuchungen sind keine wesentlichen Steigerungen bei der Erkrankung mit AIDS festgestellt worden. Das möchte ich auch in diesem Kreis sagen, weil immer betont wird, daß diese Krankheit enorme Fortschritte annimmt. Ich möchte sagen, aufgrund der Aussage der Magistratsabteilung 15 ist das nicht der Fall.

Wegen der Geheimprostitution wurden 270 Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt. Davon wurde gegen 96 Minderjährige ein Verfahren eingeleitet. Das bedeutet einen Anstieg der minderjährigen Geheimprostituierten! Darauf möchte ich dann noch zu sprechen kommen!

Die ÖVP vertritt die Meinung, daß der Strafrahen angehoben werden soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht böse sein, aber vergessen wir nicht, daß das minderjährige Dirndl sind. Wir wissen ganz genau, wie diese Mädchen in die Szene kommen. Wir können nun nur versuchen, die Mädchen aus der Szene herauszubekommen. (Abg. Mag. Karl: Dafür haben wir ja den Strafrahen runtergesetzt!) Das soll aber nicht mit Strafen geschehen! Die Mädchen sind erst 15 beziehungsweise 16 Jahre! (Abg. Mag. Karl: Dafür haben wir den Strafrahen herabgesetzt!)

Herr Kollege Karl! Soll ich dem Mädchen, weil es erst 17 Jahre alt ist und durch unglückliche Umstände auf den Strich gekommen ist, eine höhere Strafe geben? - Das ist doch lächerlich! Im Gegenteil, ich muß mich bemühen, die jungen Menschen aus der Szene herauszubringen. Das möchte ich schon betonen! Die jüngste Geheimprostituierte, die aufgegriffen wurde, war erst 15 Jahre. Das kommt aus Unterlagen, die von der Polizei erstellt worden sind, hervor. Das zeigt sehr deutlich die immer stärker auftretende Problematik der Prostitution durch Ausländerinnen in Österreich.

Damit verbunden ist ein Ansteigen der Ermittlungen nach § 217 StGB. Da Österreich durch eine internationale Bestimmung zur Bekämpfung des Mädchenhandels - das ist sehr wesentlich, ich muß mich jetzt schon bei der Bundespolizei dafür bedanken - verpflichtet ist, wird das Prostitutionsreferat im Jahr 1991 das Hauptaugenmerk darauf richten. (Abg. Mag. Karl und Abg. Prochaska: Menschenhandel!) Es geht jetzt um den Mädchenhandel.

Erst am 16. Dezember 1990 konnten zwei tschechische Staatsbürger wegen Verdachts des Mädchenhandels festgenommen werden. Sie haben täglich minderjährige tschechische Mädchen mit ihrem Auto von Bratislava nach Wien gebracht. Diese Mädchen wurden im Bereich des sogenannten "Stuwer Viertels" Kunden angeboten.

Eine Frage, betreffend den selbsternannten Sicherheitssprecher - er ist heute nicht da -, muß ich zurücknehmen. (Abg. Mag. Karl: Ich vertrete ihn!) Es wäre zu hinterfragen, was diesbezüglich von seiten der Opposition unternommen wird. Es müßte schon an den Landesgrenzen verstärkt darauf geachtet werden. Wenn die Mädchen von der Tschechoslowakei nach Österreich gebracht werden, könnte man diese Leute schon festnehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß diese Männer, die mittlerweile verhaftet worden sind, in der Tschechoslowakei die jungen Mädchen in Form von Annoncen ködern, um sie dann in Österreich, speziell in Wien, auf den Strich zu schicken. Ich glaube, hier sollte sich der Gesetzgeber endlich etwas überlegen, denn die Damen, die diesem Gewerbe nachgehen, sind sicher nicht zu beneiden.

Weiters möchte ich noch erwähnen, daß es auch ein Problem mit den Animiermädchen gibt. Hier gebe ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, recht, daß man manchmal auch Kontrollen durchführen müßte. Die Geheimplotz wird ja, wie wir wissen, in den Separées durchgeführt! In dem Zusammenhang muß man aber nicht das Gesetz ändern (Abg. Mag. Karl: Das ist ja der Beschlußantrag!), denn es gibt ja die Gewerbebehörden und die haben jederzeit das Recht, Zutritt zu diesen Bars zu verlangen, um dort nach dem Rechten sehen zu können. Ich glaube, dem ist auch sehr große Bedeutung beizumessen.

Ich bin jetzt direkt auf sämtliche Fragen und Argumente eingegangen, obwohl ich mir eine Rede zurechtgelegt habe. Ich werde aber jetzt darauf verzichten, darüber zu referieren, weil das zu lange dauern würde.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, folgendes noch erwähnen: Eine Gesellschaft, die sagt, wir brauchen eine zusätzliche Kette und einen Beißkorb, um das noch besser reglementieren zu können, wollen wir nicht. Wir möchten dafür sorgen, daß ein geordneter Ablauf in den gesamten Anrainergebieten gewährleistet ist. Wir müssen der Bundespolizei das Recht einräumen, bei speziellen Fällen einschreiten zu können.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Zahl der ausländischen Zuhälter immer mehr zunimmt, die diese Szene mehr oder weniger im Griff haben, müssen wir der Wiener Bundespolizei, die wirklich das Optimalste auf diesem Gebiet leistet, noch mehr Rechte einräumen.

Ebenso müßte auch das Waffengesetz geändert werden, wenn ich bedenke, wieviele Waffenpässe in Österreich aufliegen. Wenn sich die FPÖ, im speziellen Frau Kollegin Kariotis, mit den Killerhunden beschäftigt und so etwas Ähnliches wie einen Waffenpaß für Killerhunde einführen möchte - die Hunde richten oft weniger Schäden an als eine Waffe, bei der man nur einmal draufdrücken muß -, so müßte sie sich auch darüber ein bißchen den Kopf zerbrechen. Das muß auch eingeschränkt werden! (Abg. Dr. Hirnschall: Zuhälter kommen ja mit diesen Killerhunden!)

Die Zuhälter haben fast keine Killerhunde und wenn sie welche haben, dann kommen sie vom Ausland. (StR. Mag. Kabas: Wieso weißt Du das?) Die Zucht wird ja auf Ihren Wunsch hin in Österreich verboten. Wenn Hunde aus Deutschland eingeführt werden, so kann ich das nicht verbieten. (StR. Mag. Kabas: Einreiseverbot!) Das ist wieder etwas Neues von Ihnen!

Ich möchte dazu folgendes sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich spreche mich ausdrücklich gegen ein Arbeitshaus aus. Im Zusammenhang mit einem humanen Strafvollzug ist das von einem sozialistischen Funktionär nicht zu vertreten! Ich spreche mich ausdrücklich dagegen aus!

Ich möchte nun einen Wunsch äußern: Wir alle sollten uns, eventuell gemeinsam mit dem Bundesgesetzgeber, dahingehend etwas überlegen, um die Menschen, die in der Zuhälterszene bereits zum 30. bis 81. Mal in dieser einschlägigen Causa vorbestraft sind, die wir sicher nicht mehr auf den geraden Weg bringen können, auch wenn sie erst zum 10. bis 15. Mal verhaftet und abgeurteilt wurden, zu einer Arbeit zwingen zu können. Man kann es wirklich nicht anstehen lassen, daß diese Männer die Frauen ausnützen und ein gutes Leben führen und dann mit 60 und 65 Jahren all die Leistungen, die wir uns erarbeitet haben, auch konsumieren.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich allen Mitarbeitern, speziell Herrn Senatsrat Dr. Werner Sokop und meinem Freund Franz Jerabek, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, der sich für dieses Problem immer Zeit genommen hat, sowie der Beamtschaft und auch der Bundespolizei Wien sehr herzlich danken. Ich möchte auch noch in bezug auf die drei Debattenredner, die heute ihre Wünsche hier deponiert haben, bemerken, daß die Diskussion an und für sich konstruktiv war. Daß Sie in

einigen Punkten nicht mitgehen können, ist Ihr eigenes Problem. Wir werden diese Novelle heute trotzdem beschließen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Petrik: Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu zwei Punkten möchte ich noch kurz Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Sie haben kritisiert, daß die Beratungen zu lange gedauert haben. Interessant ist aber - und darauf hat ja Herr Abg. Holub bereits verwiesen -, daß die wesentlichen Anträge, die Sie gestellt haben, uns zum Teil erst in den letzten Wochen übermittelt worden sind. Wenn wir diese Novelle schon vor einem halben Jahr abgeschlossen hätten, wären Sie gar nicht auf die Idee gekommen, diese Anträge zu stellen. Sie selbst haben - Herr Abg. Mag. Karl, von Ihnen weiß ich das, ebenso von Herrn Stadtrat Mag. Kabas - sehr oft überlegt, welcher Weg der richtige ist, weil es in vielen dieser Fragen sehr schwer war, über eine Regelung oder Nichtregelung zu entscheiden. Also so einfach war das ganze nicht, das haben Sie selbst gesagt! (Abg. Mag. Karl: Das ist vernünftig! Aber nicht drei Jahre!)

Der zweite Punkt - ich ersuche Sie, das ernst zu nehmen - betrifft die Frage des Abdrängens in die Geheimprostitution. Ich glaube, egal welche Regelungen es gibt; es wird immer Probleme mit der Geheimprostitution geben. (StR. Mag. Kabas: Sogar mehr!) Die Frage ist nur, in welchem Ausmaß sich das bewegen wird. Wir haben Angst, daß es durch allzu strenge generelle Regelungen zu einem Anwachsen der Geheimprostitution kommt. Der gesundheitliche Aspekt, der damit verbunden wäre, ist aber allemal noch ein höheres Gut als irgendwelche Formen der Belästigung. Das waren die dahinterstehenden Überlegungen!

Sie haben in dem Zusammenhang auf die Polizei verwiesen. Ich verweise jedoch auf die Gesundheitsbehörden, die uns sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, daß das Schlimmste aus ihrer Sicht gesehen ein Anwachsen der Geheimprostitution ist. (StR. Mag. Kabas: Zweitausend!)

Wir werden nie zu einer Gesetzesnovellierung kommen, die allen Wünschen gerecht wird. Ich glaube aber doch, daß einige wesentliche Fortschritte, wie das auch Herr Abg. Mag. Karl erwähnt hat, erzielt worden sind.

Ich darf zu den eingebrachten Anträgen folgendes sagen:

Ich empfehle, den Abänderungsantrag von Herrn Abg. Herzog, der in formeller Hinsicht die Zuweisung beantragt, abzulehnen, weil das eine Fortsetzung der Beratungen bedeuten würde. Wenn wir in einem Jahr gemeinsam zu dem Entschluß kommen, es gibt neue Tatbestände, das und jenes hat sich nicht bewährt, dann besteht sicherlich die Bereitschaft, neue Verhandlungen darüber aufzunehmen.

In diesem Sinne empfehle ich auch, den Abänderungsantrag der Abgen. Mag. Karl und Dkfm. König abzulehnen.

Für den Beschlußantrag der Abgen. Mag. Karl und Dkfm. König empfehle ich die Zustimmung.

Herr Obersenatsrat Dr. Leitner, der bei diesen Beratungen auch anwesend war, hat auch schon Kontakt mit der Polizei wegen der Durchführung strengerer Kontrollen aufgenommen. Das ist ein Ansinnen, das ich durchaus unterstützen möchte!

Abschließend möchte ich mich auch noch bei den Beamten und Mitgliedern des Ausschusses bedanken. Das waren im konkreten sehr eingehende und kollegiale Beratungen. Ich glaube, wir sollten jetzt beobachten, wie die Gesetzesnovellierung funktioniert. Wenn Mängelerscheinungen auftauchen

beziehungsweise begründete Änderungswünsche geäußert werden, glaube ich, ist niemand dagegen, die Debatte fortzusetzen. Aber im Moment sollten wir einmal den Fortgang der Dinge beobachten.

Präsident Dr. Petrik: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abänderungsanträge.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Herzog abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die dem Antrag zustimmen möchten, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Abänderungsantrag der Abgen. Mag. Karl und Dkfm. König. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter hat empfohlen, den Beschlußantrag der Abgen. Mag. Karl und Dkfm. König der zuständigen Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zuzuweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Das ist einstimmig. Der Antrag ist somit zugewiesen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Danke, das ist einstimmig. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. - Danke, das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird. Die Berichterstatterin zu diesem Punkt ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Erfahrungen bei der Vollziehung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes im Rahmen des Leinen- beziehungsweise Maulkorbzwangs haben gezeigt, daß einerseits ein Bedürfnis dafür besteht, Hunden auf eigens dafür vorgesehenen Flächen einen freien Auslauf auch ohne Maulkorb zu ermöglichen und daß es andererseits auch notwendig ist, Bereiche zu schaffen, in die Hunde nicht mitgenommen werden dürfen.

Zur Verbesserung der allgemeinen Haltungsbedingungen für Hunde sollen daher in öffentlich zugänglichen Parkanlagen abgegrenzte, besonders gekennzeichnete Zonen, sogenannte Hundezonen, geschaffen werden, in denen die Tiere ohne Maulkorb frei herumlaufen dürfen.

In gleicher Weise sollen Hundeauslaufplätze an anderen Stellen, vor allem im freien Gelände, zum Beispiel im Prater oder auf der Donauinsel, angestrebt werden, die diesem Ziel dienen. Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Hundehaltern und -halterinnen und Nichthundebesitzern können im Gegenzug dann auch Flächen mit einem Hundeverbot belegt werden.

Der gegenständliche Entwurf einer weiteren Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz war der Teil eines ursprünglich größeren Vorhabens und in diesem Zusammenhang auch in ein Begutachtungsverfahren einbezogen. Aufgrund dessen Ergebnisses wurde wegen verfassungsrechtlicher Probleme und Fragen der Mitwirkung der Polizeidirektion Wien an der Vollziehung eine Trennung der

ursprünglichen Vorhaben vorgenommen und der erste Teil bereits im November vergangenen Jahres dem Gesetzgebungsverfahren unterzogen.

Der Rest, nicht der schäbige Rest, sondern der wichtige Rest, den wir heute hier vorliegen haben, bildet nach Klärung der offenen Fragen, die vornehmlich die Kompetenzgrundlage nach dem B-VG betroffen haben, den Gegenstand der eben vorliegenden Novelle. Den im erwähnten Begutachtungsverfahren zum gegenständlichen Teil vorgetragenen Bemerkungen wurde - soweit das sachlich und rechtlich geboten war - Rechnung getragen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz in der Fassung des Gesetzblattes Landesgesetzblatt für Wien Nummer 11/1991 und 39/1987 geändert wird, wird zum Beschluß erhoben."

Der Ordnung halber möchte ich dem Hohen Landtag sagen, daß im zuständigen Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst ein Abänderungsantrag von ÖVP-Abgeordneten eingebracht wurde, der folgenden Satz beinhaltete: "...sowie im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Bezirksvertretung." Es wurde, nachdem die juristische Lage geklärt war, dieser Antrag dann nicht zurückgezogen, sondern es wurde darüber abgestimmt und er wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich bitte, auch heute hier so zu verfahren.

Präsident Dr. Petrik: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Gemäß § 35 Absatz 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Ingrid Kariotis. Ich erteile es ihr.

Abg. Ingrid Kariotis: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor kurzer Zeit, nämlich am 27. November 1990, haben wir in diesem Hohen Haus eine Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz beschlossen. Wir Freiheitlichen haben damals nicht zugestimmt, da die Novellierung mehr als dünn war, und wir haben damals zwei Beschlußanträge eingebracht.

Ein Beschlußantrag beinhaltete die Schaffung von sogenannten Hundezäunen und Hundeauslaufplätzen sowie auch jene Bereiche, für die ein Hundeverbot gelten soll. Diese Punkte wird der heutige Gesetzesentwurf ja auch beinhalten.

Ich möchte folgendes nicht unerwähnt lassen:

Frau Stadträtin Schirmer hat im März 1991 gegenüber der "Rathauskorrespondenz" gesagt, daß die Haltungsbedingungen für Hunde in Wien verbessert werden. Das ist zwar richtig, ich möchte dem aber hinzufügen, daß auch die - erlauben Sie mir, daß ich mit dem gleichen Wort argumentiere - Auslaufbedingungen für die Kinder unserer Stadt verbessert werden sollten.

Da ich in der ganzen Diskussion rund um die Hundeauslaufzonen sehr selten oder gar nicht die Argumentation, schaffen wir doch für Kinder ordentliche und sichere Spielplätze, gehört habe, möchte ich das hier noch einmal sehr deutlich erwähnen.

So wichtig es ist, den Tierfreunden eine Plattform für eine artgerechte und ordentliche Tierhaltung zu schaffen, so vorrangig ist es jedoch, wie und in welcher Atmosphäre unsere Kinder im Stadtbereich aufwachsen. Gerade in der Vergangenheit ist mir im Rahmen dieser Diskussion wieder schmerzlich

bewußt geworden, wie leise die Stimmen für unsere Kinder sind und wie laut, ja manchmal ungehörig laut, die Stimmen manch uneinsichtiger Hundehalter sind.

Ohne dieses Thema mit Emotionen aufschaukeln zu wollen, werden für mich jedoch die Menschen beziehungsweise die Kinder an erster Stelle stehen. Ich möchte feststellen, daß diese von uns schon sehr lange gestellte Forderung nun endlich gesetzlich verankert wird, und allein aus diesem Grund werden wir dem Gesetzesentwurf heute zustimmen.

Daß allerdings unser zweiter Beschlußantrag vom November 1990, der sich mit dem Verbot der Zucht und Haltung bestimmter gefährlicher Hunderassen befaßte, anscheinend ignoriert wurde, stimmt uns nicht so zuversichtlich. Da wir nämlich seit dem Jahr 1988 fordern, daß man sich mit diesem Thema befassen soll beziehungsweise daß sich Experten damit befassen sollen, gilt das Argument "Zeit" nicht. Es gilt auch nicht, daß sich die Experten darüber nicht einig sind, welche Hunderassen als gefährlich einzustufen sind.

Durch dieses Fehlverhalten ist einem weiteren unregulierten Import, besonders aus den Ostblockstaaten, wie wir in der jüngsten Vergangenheit ja gehört haben, ebenfalls nicht Einhalt zu gebieten. Wenn unsere Experten in Wien beziehungsweise in Österreich mit diesem Problem nicht fertig werden, dann soll man doch schnell und unbürokratisch auf die fast fix und fertigen Studien, ja fertigen Gesetzesvorlagen, unseres Nachbarlands BRD zurückgreifen.

Nein, man diskutiert um des Kaisers Bart und ringt sich nicht - Sie bestätigen das, Herr Abg. Mag. Zima, man diskutiert um des Kaisers Bart - zu einer längst fälligen Gesetzesnovellierung zu diesem Thema durch. (Abg. Mag. Zima: Nein! Wir haben es noch nicht einmal beschlossen!) Es ist mir unverständlich, daß man riskiert, daß weiter Vorfälle passieren können, daß weiterhin Kinder solchen Situationen schutzlos gegenüberstehen. Es sind leider nicht nur die Fälle, die dann durch die Medien ziehen, sondern - lesen Sie sich die Protokolle der Unfallambulanzen durch - dieses Problem steht leider sehr häufig auch dort auf der Tagesordnung.

Da dieses Problem für die Verantwortlichen nichts Neues ist, frage ich mich, wer die politische Verantwortung übernehmen wird, wenn neuerlich im gesetzlosen Raum etwas Tragisches passiert.

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, eine klare, eindeutige, vor allem aber eine rasche politische Entscheidung zu treffen. Wir dürfen das Problem meiner Meinung nach nicht anstehen lassen, nur weil sich die Veterinärwissenschaft jahrelang darüber uneinig ist. Greifen wir doch auf vorhandene Studien zurück! Das würde nicht nur weniger kostenintensiv sein, sondern auch dafür sorgen, daß wir zu einer schnellen Entscheidung kommen.

Ich komme nicht umhin, sehr geehrte Frau Stadträtin, Ihnen eine gewisse Skepsis in bezug auf Ihre Beauftragung von Studien und deren Zeitrahmen entgegenzubringen. Ich erinnere mich noch daran, wie wir im März 1990 im zuständigen Ausschuß gehört haben, daß wir im September 1990 eine Studie über die Nußdorfer Markthalle vorgelegt bekommen werden. Auf eine Anfrage im Oktober 1990, betreffend diese Studie, hörten wir, daß der Studienbeauftragte etwas mißverstanden hätte und noch gar nicht damit begonnen hätte.

Darüber hinaus bezeichne ich einige Gesetzesnovellen zum Tierschutzgesetz - es sind ja inzwischen schon zwei - in einem Zeitraum von knapp einem halben Jahr als ein Zeichen der mangelnden Organisation. Einer gründlichen sachlichen Diskussion zu diesem Thema stehen wir positiv gegenüber. Jeder Diskussionszeitraum hat jedoch seine Grenzen, und man kann ein Thema zu Tode diskutieren, wenn man den Bogen des Zeitraums überspannt.

Wir bringen daher einen Beschlußantrag, betreffend die Novellierung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, ein. Ich ersuche um Zuweisung an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Hoher Landtag!

Wenn Sie die Medienberichterstattung der letzten Wochen, insbesondere die Zeitungsmeldungen, verfolgt haben, werden Sie mir recht geben, daß wir über ein wichtiges Thema sprechen.

Einige Schlagzeilen aus den Zeitungen der letzten drei Wochen: "Kampfhund aus Japan erregt England." "Unser Hund, unser Freund." "Hundeleben." "Im wilden Hundistan." - Wer könnte das anderer sein als der Tramontana. - "Bestien oder Schmusetiere." "Feuer frei im Autobus." - Auch Staberl beschäftigt sich damit. - "Killerhunde: Langes Warten auf Gutachten." "Die großen Hunde dürfen nicht verdammt werden." "Löschna: Führerschein für Kampfhundebesitzer." "Im Schwarzenbergpark: Hunde verdrängen Kinder." "Stufenführerschein für Hundebesitzer." "Im Namen des Hundes." - Von einem Tierarzt geschrieben. - "Geschmuggelte Hunde aus Oststaaten krank." "Auf den Hund gekommen." "Kampfhunde: Der Mensch ist das eigentliche Problem." Und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich aber dem heiklen Problem Hund und Mensch oder Mensch und Hund widme, möchte ich noch kurz zur Frage der Bezirksrechte, zur Frage der Dezentralisierung Stellung nehmen. Das ist auch einer der Gründe meiner Fraktion, das Gesetz in der vorliegenden Form abzulehnen.

Wer, meine Damen und Herren, wäre besser geeignet, Hundeauslauf- und Hundeverbotzonen festzulegen als die Bezirksvertretung, kennt sie doch die örtlichen Bedürfnisse am besten. Es war jedoch nicht möglich, Stadträtin Schirmer oder Vorsitzenden Mag. Zima davon zu überzeugen, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber den Dezentralisierungswünschen zurückstehen sollten (Abg. Mag. Zima: Die Argumente waren zu schwach!), und zwar gleich und nicht erst im Zuge des "Forums Stadtverfassung".

Ich persönlich halte das "im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung" für verfassungsrechtlich unbedenklich. Um jedoch auch die pitzeligsten Juristen zu überzeugen, haben wir nunmehr eine andere Formulierung gewählt, die ich zusammen mit Kollegin Rosemarie Wallner als Abänderungsantrag einbringen darf. Dieser Abänderungsantrag lautet:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird, ist wie folgt abzuändern:

Erstens. Dem § 13 ist folgender Absatz 3 anzufügen:

'§ 13 (3) Die Maulkorb- beziehungsweise Leinenpflicht im Abs. 1 und 2 gilt nicht für Hundezonen und Hundeauslaufplätze (§13b Abs. 1).'

Zweitens. Im § 13 Abs. 1 und 2 sind jeweils die Worte 'unbeschadet § 13b' zu streichen.

Drittens. Der § 13b Abs. 1 soll lauten:

'§ 13b (1) Die örtlich zuständige Bezirksvertretung kann Teile von öffentlich zugänglichen Parkanlagen zu Hundezonen oder Hundeverbotzonen erklären.' - Punkt! - 'Sie kann andere geeignete Grünflächen (zum Beispiel Lagerwiesen) beziehungsweise Teile davon zu Hundeauslauf- oder zu Hundeverbotzonen erklären.' - Punkt! Ich werde später erklären, warum ich immer 'Punkt' sage. - 'Vor einer solchen Erklärung ist der Grundeigentümer sowie die Bundespolizeidirektion Wien zu hören.' - Punkt! - 'Die Festlegung dieser Hundezonen, Hundeauslaufplätze und Hundeverbotzonen erfolgt durch Verordnung des Magistrats.' - Punkt! -

Viertens. Dem § 19 ist folgender Absatz 2 anzufügen:

'§ 19 (2) Die den Organen der Gemeinde Wien nach § 13b Abs. 1 zugewiesenen Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde und als solche den Bezirksvertretungen zur Besorgung zu übertragen.'

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier wirklich bemüht, ein juristisch ausgefeiltes Werk zustande zu bringen. Sollte die SPÖ-Mehrheit diesen Abänderungsantrag jedoch trotzdem ablehnen, werden wir das vorliegende Gesetz in zweiter Lesung ablehnen, obwohl wir die Hunderauslauf- und Hundeverbotzonen für eine positive Sache halten.

Bevor ich mich mit der Mensch-Hund-Problematik beschäftigte, möchte ich auch noch auf ein zweites juristisches Problem, auf eines meiner sogenannten wirklichen Lieblingsprobleme - vielleicht kann ich Herrn Mag. Zima auch dafür gewinnen -, eingehen, nämlich auf die Textierung von Gesetzen.

Meine Damen und Herren, der Absatz 1 des § 13b besteht aus - ich habe nachgezählt - 105 Worten. Wer von den Damen und Herren Abgeordneten imstande ist, den Absatz in einem Atemzug, ohne abzusetzen, vorzulesen, den lade ich auf eine Flasche Sekt ein.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Satz aus "Gullivers Reisen in das Land der Riesen" ein. Dort heißt es: "In allen Gesetzen dieses Landes darf ein Satz höchstens so viele Worte haben wie das Alphabet Buchstaben."

Ich glaube, daß wir uns diesen Satz auch hier zu Herzen nehmen sollten!

Ich darf noch auf einen zweiten Punkt hinweisen. Im Absatz 2 dieses Paragraphen geht es um die Erlassung einer Verordnung durch Tafeln. Natürlich hat man sich hier an der berühmtesten Tafelverordnung, nämlich der Straßenverkehrsordnung, orientiert. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung besagt, daß der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung von Tafeln in einem Aktenvermerk nach § 16 AVG festzuhalten ist und daß Parteien im Sinne des § 8 AVG die Einsicht in einen solchen Aktenvermerk und die Abschriftnahme zu gestatten ist.

Ich verstehe die Vorschrift eines Aktenvermerks, der festhält, wann Tafeln aufgestellt werden, eventuell noch bei der Straßenverkehrsordnung, bei Hunderauslauf- und Hundeverbotzonen halte ich es jedoch für übertrieben, insbesondere - und darauf komme ich noch später zurück - weil es ohnehin an Kontrolle mangeln wird.

Den zweiten Satz, die Parteien betreffend, verstehe ich überhaupt nicht mehr. Warum soll nicht jedermann wissen dürfen, wann die Tafeln aufgestellt worden sind? - Man könnte auch darüber philosophieren, warum die Straßenverkehrsordnung die Abschriftnahme ausdrücklich gestattet, das vorliegende Gesetz aber nicht. (Zwischenruf von Amtsf. StR. Christine Schirmer.)

§ 48 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung normiert die Anbringung von Straßenverkehrszeichen. Im vorliegenden Gesetz finde ich einen entsprechenden Satz völlig unnötig. Er lautet: "Die Tafeln sind aus Schildern aus festem Material" - no na, aus Pappendeckel wird man sie machen - "in einer solchen Art und Größe herzustellen und an den Eingängen und Eintrittsstellen anzubringen, daß sie leicht erkannt werden können." No na, in Augenhöhe der Hunde wird man sie anbringen, damit diese sie besser lesen können.

Das ist unkritisch aus der Straßenverkehrsordnung abgeschrieben. Ich sehe schon ein, daß dort die deutliche Sichtbarkeit von Verkehrsschildern extra erwähnt wird, aber zwischen der deutlichen Sichtbarkeit von Verkehrsschildern und der deutlichen Sichtbarkeit von Hundezonen scheint mir doch ein großer Unterschied zu sein.

Nach diesem eher humoristisch-melancholischen Teil darf ich mich aber nun der eigentlichen Problematik, nämlich dem Zusammenleben von Mensch und Tier, zuwenden.

Ich halte es für sehr wichtig, daß alle Menschen Menschen- und Tierfreunde sind und daß man gegenseitig Rücksicht nimmt. Damit bin ich wieder einmal bei der sogenannten "Killerhunde-Problematik" und bei der sogenannten "Hundstrümmerl-Problematik". Ich sage bewußt "Killerhunde-Problematik", weil sich die Hunderassen nicht ganz exakt festlegen lassen, wenn auch bestimmte Rassen mehr zu Aggressionen neigen als andere. Man wird vielleicht doch sinnvollerweise bestimmte Rassen verbieten müssen.

Darüber hinaus sollte man bei bestimmten Hunderassen eine Art Befähigungsnachweis einführen, und zwar rasch. Möglicherweise wird hier auch Größe und Gewicht der Hunde ein Auswahlkriterium sein. Von einem Dackel ist sicher noch nie jemand "erbissen" worden und vor einem Dackel wird sich auch kaum jemand fürchten. (GR. Hufnagl: Ein Dachs fürchtet sich!) Wer aber einen Hund als Waffe betrachtet und verwendet, der soll auch einen Waffenschein besitzen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur "Hundstrümmerl-Problematik":

Seit 1988 ist es nun das vierte Mal, daß ich dazu etwas sage. (GR. Hufnagl: Und die Hunde halten sich noch immer nicht daran!) Ich formuliere es heute noch klarer und deutlicher: Ohne Überwachung wird man hier nicht auskommen! Ich habe das Gefühl, daß wir heute wieder einen Paragraphen schaffen, der nicht exekutiert werden kann. Sie werden doch nicht im Ernst glauben, daß die Polizei das überwachen wird, nämlich kontinuierlich überwachen wird. Ein- oder zweimal wird sie es vielleicht tun, aber nicht kontinuierlich, wie es ja das Gesetz vorschreibt.

Wir haben ein Polizeientlastungsgesetz in Begutachtung. Entlasten wir auch hier die Polizei!

Ich appelliere auch an die Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion, insbesondere an Herrn Stadtrat Häupl: Beschäftigen Sie sich bitte ernsthaft mit dem Antrag der Kollegen Fürst und Dr. Neubert vom 1. Februar 1991, betreffend den Einsatz von Parkwächtern zur Betreuung und Überwachung von Parkanlagen! Der Antrag ist noch nicht erledigt. Das wäre eine Möglichkeit. Ich weiß schon, daß das nicht so einfach wie die Kontrolle der Kurzparkzonen ist. Aber das funktioniert und sollte in dieser Frage Vorbild sein.

Natürlich, meine Damen und Herren, sollte es auch eine Reihe begleitender Maßnahmen geben, erzieherisch-freiwillige Maßnahmen und straßenreinigende Maßnahmen wie den Motorradstaubsauger, der leider wieder verschwunden ist, und anderes mehr. Vielleicht - ich bin ein Optimist - fällt auch der Hundekommission, die die Bezirksvertretung des 15. Bezirks eingesetzt hat, etwas ein, obzwar ich bei aller "Kommissionitis" ein bißchen skeptisch bin.

Eine letzte Bemerkung unter dem Eindruck meines kürzlichen Besuchs im Tierschutzhaus am Khleslplatz in Meidling. Viele Menschen kaufen einen Hund und schieben ihn binnen kurzer Zeit wieder ab. Ich halte das für verantwortungslos. Auch das kann zu Aggressivität von Hunden führen. Es gibt wahrscheinlich auch zuviele Hunde. Es sind daher strengere Einzelbestimmungen, Kontrollen, Regelung bei wilden Züchtungen, breit angelegte Kastrationsaktionen und vieles andere mehr notwendig.

Für mich kommt, in Abwandlung eines andern Worts, Bruder Mensch immer vor Bruder Hund, was nach der Lektüre der Zeitungen der vergangenen Woche offenbar nicht so selbstverständlich ist. Gerade deswegen lassen Sie mich mit einem Wort von Schopenhauer schließen: "Woran sollte man sich von der endlosen Verstellung, Falschheit und Heimtücke der Menschen erholen, wenn die Hunde nicht wären, in deren ehrliches Gesicht man ohne Mißtrauen schauen kann." (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Als nächste Rednerin ist Frau Abg. Edith Lahl gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Edith Lahl: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Werte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Werter Kollege Karl, die Ablehnung Ihrer Fraktion bedeutet, daß Sie gegen die Schaffung von Hundezonen und Hundeauslaufplätzen sind, aber natürlich auch gegen Hundeverbotzonen. (Abg. Mag. Karl: Nein!)

Sie beschweren sich dauernd über die Verunreinigung der Stadt und dann stimmen Sie möglicherweise nicht zu (Abg. Hufnagl: Sie wollen es sich mit keiner Seite verscherzen! - Abg. Prochaska: In dem Fall stehen die Bezirksinteressen und die Frage der Dezentralisierung über der positiven inhaltlichen Sache!), daß sich Hunde nicht auf Kinderspielflächen und in Sandkisten aufhalten dürfen.

Sie stimmen weiters nicht zu, daß durch die Schaffung von Hundezonen und Hundeauslaufplätzen eine Verbesserung der Haltungsbedingungen erreicht wird.

Sie stimmen dann auch nicht zu, daß zum Schutz von berechtigten Ansprüchen der Grünflächenbesitzer, besonders der Kinder, ein Hundeverbot in Teilen von Anlagen verfügt werden kann.

Der Ablehnungsgrund Ihrer Fraktion ist unverständlich. Sie wissen sehr gut, daß die Bezirksvertretungen jederzeit Anträge zur Schaffung von Hundezonen, Hundeauslaufplätzen sowie Hundeverbotzonen beantragen können.

Werte Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie nicht doch dieser Gesetzesänderung zum konfliktfreien Miteinander zwischen Mensch und Tier in unserer Stadt Ihre Zustimmung geben können.

Am 24. Juni 1987 ist das neue Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz einstimmig beschlossen worden. Der Entwurf dieses Gesetzes wurde von November 1984 bis Juni 1987 von allen betroffenen Stellen erarbeitet, beginnend mit der Magistratsabteilung 58 über die Veterinärmedizinische Universität, die Tierärztekammer, das Institut für vergleichende Verhaltensforschung und die Polizei bis hin zu den Tierschutzorganisationen, Vereinen und Einzelpersonen, denen der Tierschutz ein besonders Anliegen ist.

Eine Ursache der Neuregelung des Tierschutzgesetzes in Wien war ein nicht mehr der Zeit und der Einstellung der Menschen zum Schutz des Lebewesens Tier entsprechendes Gesetz aus dem Jahre 1949, das sich in relativ kurzer Form mit dem Begriff "Tierquälerei" und deren Bestrafung befaßt.

Viele der hier anwesenden Damen und Herren des Hohen Landtags waren in die Beratungen und Diskussionen über Ursachen und Wirkungen eingebunden. Dieses Gesetz dient dem Schutz des Lebens und Wohlbefindens von Tieren sowie dem Schutz des Menschen vor Gefahren, die sich aus der Tierhaltung ergeben. Das Tier ist uns Menschen ausgeliefert. Keinem Tier darf unnötig Schmerz zugefügt werden. Kein Tier darf unnötig in Angst versetzt werden.

In sieben Abschnitten und 31 Paragraphen werden der Tierschutz und die Tierhaltung geregelt. Der Abschnitt III, Grundsätze der Tierhaltung, beschäftigt sich im § 13 mit der Haltung von Hunden. Hier gibt es Veränderungen, Einfügungen und Ergänzungen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, beispielsweise durch die Aufnahme von Verordnungsermächtigungen zur Schaffung von Hundezonen beziehungsweise von Hundeauslaufplätzen sowie zur Festlegung von Bereichen, für die ein Verbot der Mitnahme von Hunden angeordnet werden kann, durch die Einfügung des § 13b, Auslauf von Hunden.

Wie ist nun die derzeitige Situation in den Parks in der Praxis? - Der Maulkorb- und beziehungsweise oder Leinenzwang ist für bestimmte Örtlichkeiten vorgesehen, wird aber oft nicht eingehalten. In den Wiener Parkanlagen kann man jederzeit Hunde ohne Leine und ohne Maulkorb, weit von ihren Besitzern entfernt, antreffen. Die Sorge und Verantwortung für Menschen, insbesondere für spielende Kinder, bewegungshungrige Großstadtkinder, muß bei aller Tierliebe an erster Stelle stehen. Wer einmal ein vor Angst und Panik zitterndes und schreiendes Kind einem freilaufenden Hund ohne Beißkorb gegenüber

erlebt hat, kann kein Verständnis für diese Art von Hundehaltung haben. Das ist zum Teil falsch verstandene Tierliebe, meist aber Ignoranz, Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit.

Seit Jahren wird versucht, wenigstens Kleinkinderspielplätze durch Umzäunung mit selbstschließenden Schwingtüren vor freilaufenden Hunden und vor Verschmutzung zu schützen. Leider wurden diese Zäune von verantwortungslosen Hundehaltern nur zu oft als willkommene Trainingsgeräte für Sprungübungen ihrer Hunde mißbraucht.

Der Hund ist ein lieber Freund des Menschen, aber für liebe Freunde muß man manchmal auch nicht so angenehme Arbeiten verrichten, wenn "es" einmal am Gehsteig, im Park oder sonstwo außerhalb des Rinnsals passiert. Manchmal ist es für einen Hund ja wirklich nicht einfach, durch die Verparkung der Autos bis knapp an den Gehsteigrand rechtzeitig das richtige Platzerl zu finden. Auch zu diesem Zweck und nicht nur zum Kehren der Straße sollten Autofahrer etwas mehr Abstand vom Gehsteig lassen.

Viele Frauerln und Herrln gibt es schon, die den Gehsteig vorbildhaft mit einfachen Mitteln wie Papiertaschentüchern und Nylonsackerln wieder säubern, aber von manchen Hundehaltern werden sie noch wie das siebente Weltwunder angestarrt. Bei diesen gescheiterten Frauerln und Herrln möchte ich mich sehr herzlich für ihr gutes Vorbild bedanken.

Im dichtverbauten innerstädtischen Bereich sind die wenigen Grünflächen für das Wohlbefinden der Menschen besonders wichtig und müssen entsprechend geschont werden. Durch die Möglichkeit der Schaffung von Hundezonen oder Hunderauslaufplätzen wird es Bereiche geben, wo Hunde ohne Maulkorb und Leine herumtollen können. Die anderen Grünflächen müssen aber geschont werden.

In manchen Bereichen wird es sinnvoll sein, ein Hundeverbot anzuordnen. Welche Gebiete zu Hundezonen beziehungsweise zu Hunderauslaufplätzen erklärt werden oder wo ein Verbot der Mitnahme von Hunden verfügt wird, kann laut § 13b nach Anhörung des Bezirksvorstehers erfolgen. In der Praxis wird das aber nur im Einvernehmen mit dem im besonderen Maße ortskundigen und über die Wünsche der Anrainer informierten Bezirksvorsteher und den Bezirksräten geschehen.

Der Problembereich "aggressive Hunde, wie kann man eine Gefährdung von Menschen und besonders von wehrlosen Kindern verhindern", erfordert zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen zur Lösung dieses Problems. Das gemeinsame Leben von Mensch und Tier in der Großstadt ist ständigen Änderungen unterworfen. Daher müssen auch die Gesetze diesen Gegebenheiten immer wieder neu angepaßt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Outolny**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen. Die Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin **Amtsführende Stadträtin Christine Schirmør**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich auf ein paar Bemerkungen der heutigen Debattenredner zu diesem Tierschutz- und Tierhaltegesetz eingehe.

Frau Abg. **Ingrid Kariotis** hat erwähnt, daß wir, wenn wir über den Tierschutz gesprochen haben, kein einziges Mal die Kinder erwähnt haben. Das möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Wir wollen deshalb, weil uns die Kinder in dieser Stadt so wichtig sind - Sie können es nachlesen, wenn Sie sich die Mühe machen würden, es ordentlich zu lesen, würden Sie es erkennen -, dort Hundeverbote erlassen, wo es gilt, insbesondere Kinder aber auch andere Erholungssuchende zu schützen, erstens weil sie sich vor Hunden fürchten und zweitens auch aus hygienischen Gründen.

Ihren Vorschlag, daß wir Kinder im Tierschutzgesetz erwähnen sollten, weise ich allerdings entschieden zurück. (Abg. **Ingrid Kariotis**: Kein Mensch hat gesagt, daß Sie das ins Gesetz schreiben sollen! Das habe ich nicht gesagt!) Wir haben wirklich andere Möglichkeiten. Ich als Mutter, als Großmutter, aber

auch als Tierfreundin und Hundebesitzerin, kann schon sehr genau unterscheiden und möchte die Kinder wirklich nicht im Tierschutzgesetz verankert haben.

Sie haben gesagt, daß Sie schon vor längerer Zeit den Antrag gestellt haben, daß die Hundezucht verboten beziehungsweise kontrolliert werden sollte. Es wundert mich, daß eine Abgeordnete dieses Hauses nicht weiß, daß wir im November des vergangenen Jahres als erstes Bundesland mit dem Tierschutz- und Tierhaltegesetz beschlossen haben, daß die gewerbsmäßige Zucht von Hunden der Behörde zu melden ist, um sie kontrollieren zu können. Heute hier herauszugehen und zu sagen, daß wir uns im gesetzlosen Raum bewegen, zeigt schlicht und einfach, daß Sie sich entweder die Gesetze, die wir hier beschließen, nicht ansehen oder nicht verstehen oder auch nicht verstehen wollen. (Abg. Dr. Hirnschall: Also bitte! Das geht aber jetzt zu weit!)

Herr Abgeordneter, wie würden Sie es sonst erklären, daß Sie sagen, die Zucht von Hunden befindet sich im gesetzlosen Raum. Ich kann Ihnen den entsprechenden Paragraphen im Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz vorlesen.

Der Import kann leider... (Abg. Ingrid Kariotis: Das habe ich ja wieder nicht gesagt! - Abg. Dr. Hirnschall: Das hat die Kollegin nicht gesagt!)

Der Import von bestimmten Hunderassen kann - und das sollte Ihnen auch klar sein - leider nicht im Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geregelt werden. Es ist ein Landesgesetz und Importbestimmungen können nicht in einem Landesgesetz festgelegt werden. Sie haben doch auch Juristen in Ihren Reihen. (Abg. Ingrid Kariotis: Sie nehmen fünf Worte aus einem Satz heraus, aber man kann Ihnen leider keinen Zusammenhang erklären! Sie wollen es auch nicht verstehen! - Abg. Dr. Hirnschall: Sie können verhindern, daß diese Hunde hier herumrennen! Wenn das noch lange dauert, werden noch sehr viele gebissen werden! Nur darum geht es!) Ich komme schon darauf zu sprechen.

Sie haben die politische Verantwortung angesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz sieht die Leinen- oder Maulkorbpflicht für Hunde vor. Wenn sich alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen an die bereits bestehenden Gesetze halten würden, dann würden so tragische Vorfälle, wie sie uns leider allen bekannt sind, nicht vorkommen. (Abg. Ingrid Kariotis: Machen Sie endlich ein Gesetz statt hundert Novellierungen!) Sie schieben die Verantwortung auf die Behörde oder auf die Politiker, die keine Gesetze machen, anstatt hier zu erklären, daß jeder einzelne Hundehalter, jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin die Pflicht hat, sich an die Gesetze zu halten und daß sie, wenn sie sich nicht an die Gesetze halten, zur Verantwortung zu ziehen sind. Dazu haben Sie sich nicht durchgerungen. Sie ziehen einen völlig verkehrten Schluß daraus. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn so tragische Vorfälle passieren, dann müssen die mündigen Bürger, die wir alle miteinander forcieren und von denen wir verlangen, daß sie die Gesetze nicht nur beobachten sondern auch beachten, auch zur Verantwortung gezogen werden. Unsere Gesetze und Verordnungen bieten die Möglichkeit dazu.

Zu der Ablehnung des Herrn Abg. Mag. Karl, weil die Bezirksvorstehungen nicht im Gesetz erwähnt sind:

Wir haben versucht, das im Ausschuß zu erklären. Es wurde meines Wissens nach auch Ihrem damaligen Klubsekretär und jetzigen Gemeinderat von unseren Juristen erklärt. Ich werde versuchen, es Ihnen noch einmal zu erklären.

Das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz ist ein Landesgesetz. Die Bezirksvorstehung oder Bezirksvertretung ist kein Organ des Landes, sondern ein Organ der Gemeinde. Daher wäre es juristisch und verfassungsmäßig falsch, in einem Landesgesetz eine Bezirksvertretung zu erwähnen. Das Gesetz wäre nicht durchführbar.

Ich kann aber versichern, daß alle bisherigen Hundezonen, Hunderauslaufplätze und auch Hundeverbotzonen nur über Antrag der Bezirksvertretungen geschaffen wurden. Das heißt, die Dezentralisierung an die einzelnen Bezirke wird in der Praxis durchgeführt, man kann sie nur nicht in einem Landesgesetz festlegen. Ich bitte um Verständnis und ersuche die ÖVP, das zur Kenntnis zu nehmen und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Sie sehen, daß wir eigentlich um des Kaisers Bart oder um Karls Bart streiten. (Abg. Mag. Karl: Kaiser Karls Bart! - Allgemeine Heiterkeit.)

Wenn Sie darauf Wert legen, bitte. Meines Wissens war Kaiser Friedrich I. rothaarig. Er hat auch Barbarossa geheißt. Das trifft bei Ihnen, Herr Abgeordneter, nicht ganz zu, aber es soll mir auch da nicht darauf ankommen. (Abg. Mag. Karl: Sehr wohl, Frau Stadträtin! Auch Spaß muß sein!)

Wir haben im Begutachtungsverfahren selbstverständlich auch die Meinung - Herr Abgeordneter, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit - der Bezirksvorsteher eingeholt. Vielleicht sind Sie von den Bezirksvorstehern Ihrer Fraktion nicht richtig informiert worden. (Abg. Mag. Karl: Ich habe es mit denen abgesprochen!) Von 23 haben nur 2 Bezirksvorsteher zu diesem Punkt, nämlich daß die Bezirksvertretung oder der Bezirksvorsteher in das Gesetz miteinbezogen werden soll - wahrscheinlich sind die Bezirksvorsteher besser über die Verfassung informiert als die Abgeordneten oder sogar der Klub der ÖVP -, Stellung genommen. (Abg. Mag. Karl: Da irren Sie, Frau Stadträtin!)

Einer von den beiden hat noch dazu geschrieben - und das erscheint mit auch ein bißchen bedenklich -, daß er sich der Ansicht anschließt, die der ÖVP-Klub einnimmt. Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, den einzelnen Bezirksvorstehern oder Bezirksvertretungen im Zuge der Dezentralisierung mehr Verantwortung übertragen wollen, dann halte ich es für bedenklich, wenn sie nicht einmal eine eigene Meinung abgeben, sondern nur sagen: "Wir schließen uns dem ÖVP-Klub an." Damals haben sie wahrscheinlich noch gar nicht Ihre Meinung gekannt. Ich kann Ihnen nämlich auch das Datum vorlesen, wann das Schreiben eingetroffen ist.

Der zweite Bezirksvorsteher, auch ein ÖVP-Bezirksvorsteher, hat gemeint, er würde die Bezirksvertretung gerne im Gesetz verankert haben. Wenn es aber aus verfassungsmäßigen Gründen nicht möglich sein sollte, würde er bitten, dieses Thema im "Forum Stadtverfassung" weiter zu diskutieren. (Abg. Mag. Karl: Aber das Forum, Frau Stadträtin, warum es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht geht!) Ich darf Ihnen vorlesen, was der Bezirksvorsteher des 18. Wiener Gemeindebezirks diesbezüglich gesagt hat. (Amtsf. StR. Hatzl: Dort ist ja der Klubobmann Bezirksrat!) Zu dem Zeitpunkt hat er schon gewußt, was wir beabsichtigen und daß darüber im Rahmen von verschiedenen Überlegungen diskutiert wird. Ich zitiere:

"Sollte dies im Gesetz aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, nämlich die Verankerung der Bezirksvorsteherung oder der Bezirksvertretung, dann müßte die Mitwirkung der Bezirksvorsteherung im § 103 der Wiener Stadtverfassung" - oder in der Dezentralisierungsverordnung, das war jetzt meine Zufügung - "festgehalten werden." (Abg. Mag. Karl: Ja, aber nicht Forum Stadtverfassung!)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß das, was die ÖVP hier verlangt und auch als Ablehnungsgrund angibt, nicht einmal von ihren eigenen Bezirksvorstehern - die anderen haben nämlich keine Stellungnahme dazu abgegeben - verlangt wurde. (Abg. Mag. Zima: Aber der wollte ja die Bezirksvorsteherung, nicht die Bezirksvertretung! Das ist doch eigentlich interessant!) So ist es.

Ich bitte daher, den Antrag, der hier eingebracht wurde, abzulehnen und das Gesetz in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ich darf gleichzeitig noch hinzufügen, daß wir - Wien hat hier die Initiative ergriffen - über die Verbindungsstelle der Bundesländer in anderen Bundesländern angefragt haben, ob sie ähnliche Absichten haben, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Züchtung und Haltung von aggressiven Hunden in den Griff zu bekommen, kann nicht nur die Aufgabe eines einzelnen Bundeslands sein, weil die

Hundezucht und auch andere Intensivtierhaltungen sowie die Pelztierzucht in Wien eine unbedeutende Rolle spielen. Das geschieht aufgrund der örtlichen Freiflächen und Gegebenheiten vielmehr in den Bundesländern. Ich habe von den Bundesländern noch keine offiziellen Stellungnahmen erhalten.

Ich habe mir jedoch sehr wohl, obwohl Frau GR. Kariotis in ihrer Presseaussendung das Gegenteil behauptet hat, den Entwurf von Baden-Württemberg kommen lassen. Dort werden verschiedene Hunderassen und auch Kreuzungen mit diesen Hunderassen aufgezählt. Das ist richtig. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir solche und ähnliche Überlegungen in unser Gesetz einfließen lassen. Das, was in Baden-Württemberg erst diskutiert wird, nämlich die Leinenpflicht für Hunde, haben wir in Wien schon lange. Ich würde wirklich bitten, unsere guten Gesetze nicht immer abfällig zu beurteilen und so zu tun, als ob es sie nicht gäbe, wenn Fragen, die wir schon längst bedacht und in unsere Gesetze aufgenommen haben, in anderen Ländern erst diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Gag möchte ich Ihnen noch erzählen, daß ich auch von jenem Bundesland, wo der Parteiobmann jener Partei, der Frau Abg. Kariotis angehört, Landeshauptmann ist, nämlich aus Kärnten, eine Stellungnahme erhalten habe. (Abg. Kirchner: Bekommen Sie das Wort "FPÖ" nicht heraus?) Dort ist weder ein diesbezügliches Gesetz in Vorbereitung, noch denkt man an ein Züchtungs- oder Importverbot oder an einen Hundeführerschein. (Abg. Ingrid Kariotis: Das ist ein bißchen anders! - Abg. Zeihsel: Das ist eine Grenzlandsituation!) Ich möchte damit nur sagen, daß auch in dem Bundesland, in dem Ihr Parteiobmann Landeshauptmann ist, nicht daran gedacht ist.

Die Initiative für eine einheitliche Haltung der Bundesländer, um dem Problem wirklich zu Leibe zu rücken, hat Wien ergriffen. Ich glaube daher, daß wir unserer Gesetzesvorlage die Zustimmung geben sollten.

Den Antrag der FPÖ bitte ich zuzuweisen und den Antrag der ÖVP abzulehnen.

Präsident **Outolny**: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten Mag. Karl und Rosemarie Wallner, betreffend die Paragraphen, die die Kompetenz der Bezirksvertretung miteinbauen sollen. Die Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Prochaska: Welchen Antrag? Den Antrag oder den Antrag des Berichterstatters?) Die Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. (Abg. Mag. Karl: Wo ist die erste Lesung, Herr Präsident?) - Danke, der Gesetzesentwurf ist somit in erster Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Beschlußantrag der Abg. Ingrid Kariotis, betreffend Novellierung des Tierschutzgesetzes hinsichtlich des Verbots der Zucht und Haltung bestimmter gefährlicher Hunderassen. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrags an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst beantragt. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die der Zuweisung dieses Antrags zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr, wenn kein Widerspruch erfolgt, zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage. Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die dem Gesetzesentwurf in zweiter Lesung die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, der Gesetzesentwurf ist somit in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird. Ich bitte Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer, als Berichterstatterin die Verhandlung dieser Vorlage einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 1. März 1991 wurde dem Wiener Landtag ein Dreiparteieninitiativantrag vorgelegt, mit dem die Bauordnung für Wien geändert werden soll. Die Landtagspräsidentin hat die Gesetzesvorlage gemäß § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zugewiesen. Bei der Behandlung dieses Antrags wurde festgestellt, daß Abänderungen notwendig sind.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Dr. Hawlik und Dr. Hirnschall haben dem Ausschuß daher einen modifizierten Initiativantrag, betreffend Änderung der Bauordnung für Wien, vorgelegt, der einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte den Hohen Landtag, dieser Bauordnungsnovelle 1991 ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Outolny: Danke. Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, der Gesetzesentwurf ist in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher die Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, der Gesetzesentwurf ist somit in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist somit erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

(Schluß um 17.01 Uhr)

